

Stenographischer Bericht

5. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XI. Gesetzgebungsperiode – 27. Jänner 1987

Inhalt:

Personalien:

Nachruf für Landtagsabgeordneten a. D. Sepp Schlager (290).

Angelobung eines Abgeordneten (298).

Antrag des Abg. Mag. Rader, den Tagesordnungspunkt 2 als Verhandlungsgegenstand von der Tagesordnung abzusetzen.

Redner: Abg. Mag. Rader (299), Abg. Trampusch (300), Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (301), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (301).

Ablehnung des Antrages (302).

Wahlen: Wahl eines Mitgliedes der Steiermärkischen Landesregierung (302).

Redner: Abg. Buchberger (303), Abg. Kammlander (303).

Wahlvorgang (303).

Fragestunde:

Anfrage Nr. 16 des Abg. Vollmann an Landesrat Dr. Heidinger, betreffend die Kehrordnung 1985.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Heidinger (291).

Anfrage Nr. 17 des Abg. Rainer an Landesrat Dr. Klauser, betreffend die Personaleinsparung der Zentralverwaltung für die steirischen Landeskrankenanstalten.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klauser (292).

Anfrage Nr. 14 des Abg. Mag. Rader an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Filtermaßnahmen bei den zwei Abluftschächten des Plabutschtones.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (292).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Rader (293).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (293).

Anfrage Nr. 15 des Abg. Weilharter an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend das Freizeitzentrum der Gemeinde Ehrenhausen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (293).

Zusatzfrage: Abg. Weilharter (294).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (294).

Anfrage Nr. 18 der Abg. Göber an Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, betreffend die geplante Mülldeponie des Oberen Feistritztales.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (294).

Anfrage Nr. 22 des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber an Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, betreffend die Regelung über die Haltung bestimmter Tierarten.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (295).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (295).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (295).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 60/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend den raschesten Bau von Schallschutzwänden im Streckenabschnitt der S 6 zwischen Kindberg und St. Marein (295);

Antrag, Einl.-Zahl 61/1, der Abgeordneten Pörtl, Schrammel, Grillitsch, Neuhold, Pinegger und Harmtodt, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Kehrordnung 1985;

Antrag, Einl.-Zahl 62/1, der Abgeordneten Kollmann, Dr. Hirschmann, Pörtl, Dr. Dorfer und Pußwald, betreffend die Vorlage eines jährlichen Berichtes über die steigenden Zahlungsverpflichtungen, die dem Land dadurch erwachsen, daß der Bund seine Aufgaben nur bei finanzieller Mitwirkung des Landes wahrnimmt;

Antrag, Einl.-Zahl 63/1, der Abgeordneten Pinegger, Purr, Schützenhöfer, Präsident Klasnic und Ing. Stoisser, betreffend die Schaffung eines regionalen Erholungsgebietes im Raum Köflach-Maria Lankowitz mit überregionalen Zielsetzungen;

Antrag, Einl.-Zahl 64/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Dorfer, betreffend die Übertragung der Bewährungshilfe an den „Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit“ durch das Bundesministerium für Justiz;

Antrag, Einl.-Zahl 65/1, der Abgeordneten Kröll, Kanduth, Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Harmtodt und Bacher, betreffend die Abhaltung von Schullandwochen, Schulkursen und Wanderungen durch steirische Schulen möglichst in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 66/1, der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Schützenhöfer und Dr. Lopatka, betreffend eine arbeitsplatzschaffende Nutzung der leerstehenden Eumig-Hallen in Fürstenfeld;

Antrag, Einl.-Zahl 67/1, der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Purr, Göber, Kröll, Schrammel und Kollmann, betreffend Maßnahmen gegen Großmarktvorhaben in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 68/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend die Errichtung eines „Naturparks“ in der Kleinregion Neuberger Tal mit den Gemeinden Mürzsteg, Neuberg, Kapellen und Altenberg;

Antrag, Einl.-Zahl 69/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend die Führung eines Sportrealgymnasiums und einer Sporthauptschule im Bezirk Mürzzuschlag;

Antrag, Einl.-Zahl 70/1, der Abgeordneten Bacher, Grillitsch, Prof. Dr. Eichinger und Kollmann, betreffend den Ausbau der Bundesstraße B 75 von der Ortschaft Niederwölz nach Oberwölz;

Antrag, Einl.-Zahl 71/1, der Abgeordneten Pußwald, Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Pörtl und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend Hilfe für Mütter ohne Karenzgeldanspruch;

Antrag, Einl.-Zahl 72/1, der Abgeordneten Göber, Präsident Klasnic, Prof. Dr. Eichinger und Pinegger, betreffend die Gleichstellung von Ehefrauen mit ausländischer Staatsbürgerschaft;

Antrag, Einl.-Zahl 73/1, der Abgeordneten Griltsch, Pußwald, DDr. Steiner und Kollmann, betreffend rasche Erteilung von Landegenehmigungen für Privatflugzeuge auf dem Militärflughafen Zeltweg;

Antrag, Einl.-Zahl 74/1, der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Hammerl, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Minder, Ofner Franz, Ofner Günther, Prieschl, Rainer, Reicher, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Landesverfassung und der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages;

Antrag, Einl.-Zahl 75/1, der Abgeordneten Dr. Strenitz, Kohlhammer, Trampusch, Meyer und Genossen, betreffend die Erstellung von Universitätsgutachten zur Wahlrechtsreform;

Antrag, Einl.-Zahl 76/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Kirner, Dr. Strenitz, Freitag und Genossen, betreffend Neuordnung der Förderung der außeruniversitären Forschungseinrichtung und entsprechende Einflußnahme auf deren Konzeption und Organisation;

Antrag, Einl.-Zahl 77/1, der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Hammerl, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Minder, Ofner Franz, Ofner Günther, Prieschl, Rainer, Reicher, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Kehrordnung 1985, LGBl. Nr. 50, und des Rauchfangkehrermaximaltarifes für Steiermark, LGBl. Nr. 55;

Antrag, Einl.-Zahl 78/1, der Abgeordneten Trampusch, Zellnig, Dr. Strenitz, Meyer und Genossen, betreffend die Novellierung der Kehrordnung 1985;

Antrag, Einl.-Zahl 79/1, der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Ofner Günther, Gottlieb und Genossen, betreffend die Wiederverlautbarung des Dienstrechtes der Gemeindebediensteten;

Antrag, Einl.-Zahl 80/1, der Abgeordneten Gennaro, Freitag, Reicher, Kohlhammer, Trampusch und Genossen, betreffend rasche Verwirklichung eines Nahverkehrsverbundes für den Großraum Graz sowie für die politischen Bezirke Voitsberg, Gerichtsbezirk Frohnleiten, Deutschlandsberg, Leibnitz, Weiz und Feldbach;

Antrag, Einl.-Zahl 81/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Minder, Trampusch, Meyer und Genossen, betreffend die Schaffung einer Auskunfts-, Beratungs- und Servicestelle des Landes zu Fragen der Strahlungsgefahren, des Katastrophenschutzes und des Zivilschutzes;

Antrag, Einl.-Zahl 82/1, der Abgeordneten Trampusch, Freitag, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Erlassung eines steirischen Katastrophenhilfegesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 83/1, der Abgeordneten Tschernitz, Ofner Franz, Rainer, Trampusch und Genossen, betreffend die Einhaltung des Landesmüllentsorgungsplanes;

Antrag, Einl.-Zahl 84/1, der Abgeordneten Trampusch, Ofner Günther, Meyer, Zellnig und Genossen, betreffend die umweltfreundliche Beseitigung von Klärschlamm;

Antrag, Einl.-Zahl 85/1, der Abgeordneten Trampusch, Zellnig, Ofner Günther, Freitag und Genossen, betreffend die rasche Verwirklichung eines naturnahen Wasserbaues in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 86/1, der Abgeordneten Trampusch, Dr. Strenitz, Kohlhammer, Kirner und Genossen, betreffend die Erlassung einer strengeren Verordnung zum Steiermärkischen Luftreinhaltegesetz 1974;

Antrag, Einl.-Zahl 87/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Meyer, Trampusch, Minder und Genossen, betreffend die Errichtung von dezentralen Meßstellen für Radioaktivität in allen steirischen Bezirken;

Antrag, Einl.-Zahl 88/1, der Abgeordneten Gottlieb, Rainer, Gennaro, Kirner und Genossen, betreffend die Einrichtung eines Nahverkehrs in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 89/1, der Abgeordneten Ofner Franz, Hammer, Rainer, Gennaro und Genossen, betreffend die Braunkohleabnahme der Steirischen Elektrizitäts- und Wasserwerks AG (STEWEAG) seitens der GKB für das Fernheizwerk Graz über das Kalenderjahr 1986/87;

Antrag, Einl.-Zahl 90/1, der Abgeordneten Trampusch, Freitag, Zellnig, Kohlhammer und Genossen, betreffend die steirische Grenzlandpolitik;

Antrag, Einl.-Zahl 91/1, der Abgeordneten Sponer, Meyer, Präsident Zdarsky, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung eines zahnärztlichen Wochenend-, Feiertags- und Nachtdienstes für die steirischen Bezirke;

Antrag, Einl.-Zahl 92/1, der Abgeordneten Ofner Günther, Meyer, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung einer Medizinischen Abteilung (Department am LSKH Stolzalpe);

Antrag, Einl.-Zahl 93/1, der Abgeordneten Sponer, Meyer, Erhart, Ofner Günther und Genossen, betreffend die fachärztliche Versorgung in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 94/1, der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Sponer, Erhart, Hammer und Genossen, betreffend die Turnusarztsituation in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 95/1, der Abgeordneten Trampusch, Meyer, Kohlhammer, Hammer und Genossen, betreffend die rasche Verabschiedung eines neuen Kanalgesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 96/1, der Abgeordneten Trampusch, Rainer, Sponer, Gennaro, Rainer und Genossen, betreffend eine bessere Kontrolle beim Transport von gefährlichen Gütern;

Antrag, Einl.-Zahl 97/1, der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Meyer, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Aufnahme von Arbeitslehrerinnen für die Durchführung der Arbeitstherapie für Langzeitpatienten in Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten;

Antrag, Einl.-Zahl 98/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Sponer, Meyer, Erhart und Genossen, betreffend den Bau des Landesaltenpflegeheimes in Deutschlandsberg;

Antrag, Einl.-Zahl 99/1, der Abgeordneten Zellnig, Tschernitz, Freitag, Ofner Günther und Genossen, betreffend die Aufhebung der Strafbestimmungen für nicht gemeldeten Ab-Hof-Verkauf von Milch;

Antrag, Einl.-Zahl 100/1, der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Ofner Günther, Minder und Genossen, betreffend eine gleichwertige Ausbildung von Mädchen und Burschen in den landwirtschaftlichen Berufsschulen;

Antrag, Einl.-Zahl 101/1, der Abgeordneten Zellnig, Rainer, Trampusch, Hammer und Genossen, betreffend die Umstellung der Landwirtschaftsförderung von der Produktions- zur Direktförderung;

Antrag, Einl.-Zahl 102/1, der Abgeordneten Meyer, Hammerl, Vollmann, Ofner Günther und Genossen, betreffend die Übertragung der Personalhoheit über jene Bediensteten, die in Heimen von Sozialhilfeverbänden tätig sind, an die Sozialhilfeverbände;

Antrag, Einl.-Zahl 103/1, der Abgeordneten Freitag, Meyer, Ofner Günther, Minder und Genossen, betreffend die Auflage einer für die Betroffenen einschätzlichen Warteliste arbeitsloser Lehrer beim Landes-schulrat für Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 104/1, der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Minder, Reicher und Genossen, betreffend die Novellierung des Dienst- und Gehaltsrechtes der Stadt Graz;

Antrag, Einl.-Zahl 105/1, der Abgeordneten Hammer, Kirner, Tschernitz, Meyer und Genossen, betreffend die Führung des Schloßinternates Leopoldstein als Landesschülerheim;

Antrag, Einl.-Zahl 106/1, der Abgeordneten Genaro, Hammerl, Dr. Strenitz, Rainer und Genossen, betreffend die Setzung von Maßnahmen zur Behebung der schwierigen Verkehrssituation in der Landeshauptstadt Graz;

Antrag, Einl.-Zahl 107/1, der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Meyer, Minder und Genossen, betreffend die Schaffung eines Dienstnehmerschutzgesetzes für die Bediensteten des Landes und der steirischen Gemeinden;

Antrag, Einl.-Zahl 108/1, der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharther, Dr. Maitz, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Freitag, Sponer, Kammlander und Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Kontrollinitiative von mindestens zwei von Hundert der zum Landtag Wahlberechtigten gemäß Paragraph 26 Absatz 3 Landesrechnungshofverfassungsgesetz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 110/1, Beilage Nr. 6, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Festsetzung der Jagdkartenabgabe (Jagdkartenabgabegesetz 1982) geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 111/1, Beilage Nr. 7, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Einhebung von Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeverwaltung neuerlich geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 112/1, betreffend den Abverkauf des Hauses Töllergraben Nr. 1 und der Grundstücke 229/2, 460 und 700 der KG. Hafendorf, EZ. 330, aus dem Besitz der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Hafendorf an den Bestbieter Josefa Rosegger, Wirtschaftsleiterin, 8605 Kapfenberg, Hainweg 4;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 109/1, Beilage Nr. 5, Gesetz, mit dem ein Steiermärkisches Gemeindeverbandsorganisationsgesetz (Gemeindeverbandsgesetz 1986) erlassen wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 113/1, Beilage Nr. 8, Gesetz über Einrichtungen zum Schutze der Umwelt;

Anzeige, Einl.-Zahl 114/1, des Herrn Landesrates Dr. Christoph Klausner gemäß Paragraph 28 der Landesverfassung 1960 in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

Einl.-Zahl 115/1, Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen in Wien, betreffend den Landtagsabgeordneten Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher, gemäß Paragraphen 297, 111 Absätze 1 und 2 und 117 StGB;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 116/1, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Kohlhammer, Erhart, Sponer und Genossen aus der X. Gesetzgebungsperiode, betreffend die Ablegung einer Prüfung zur Erlangung der Berechtigung zum Lenken eines Motorfahrrades ab dem 15. Lebensjahr (298).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 60/1, 61/1, 62/1, 63/1, 64/1, 65/1, 66/1, 67/1, 68/1, 69/1, 70/1, 71/1, 72/1, 73/1, 74/1, 75/1, 76/1, 77/1, 78/1, 79/1, 80/1, 81/1, 82/1, 83/1, 84/1, 85/1, 86/1, 87/1, 88/1, 89/1, 90/1, 91/1, 92/1, 93/1, 94/1, 95/1, 96/1, 97/1, 98/1, 99/1, 100/1, 101/1, 102/1, 103/1, 104/1, 105/1, 106/1, 107/1 und 108/1, der Landesregierung (295).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 110/1, 111/1 und 112/1, dem Finanz-Ausschuß (297).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 109/1, dem Gemeinde-Ausschuß (297).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 113/1, dem Ausschuß für Umweltschutz (298).

Anzeige, Einl.-Zahl 114/1, und Auslieferungsbegehren, Einl.-Zahl 115/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (298).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 116/1, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (298).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Dr. Maitz, Dr. Strenitz und Trampusch, betreffend die Wiedereinsetzung eines Untersuchungs-Ausschusses des Steiermärkischen Landtages (298);

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, DDr. Steiner, Kollmann und Pußwald, betreffend die Durchführung einer Landesausstellung in der Stadt Mürtzschlag mit dem Thema „100 Jahre Schilau – Sport in der Steiermark“;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend die Errichtung (Wiedererrichtung) einer Volksschule in Kapellen an der Mürtz;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend den dringlichen Bau einer Ortsumfahrung für die Marktgemeinde Mitterdorf im Mürtztal;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Schwab und Neuhold, betreffend eine gerechtere Pensionsberechnung für Bauern;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Hammerl, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Minder, Ofner Franz, Ofner Günther, Prieschl, Rainer, Reicher, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die eheste Vorlage einer Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz an den Steiermärkischen Landtag und die ehestmögliche Erlassung eines Entwicklungsprogrammes für Abfallbeseitigung durch die Steiermärkische Landesregierung;

Antrag der Abgeordneten Reicher, Gottlieb, Dr. Strenitz, Minder und Genossen, betreffend die Entlastung der Ortsdurchfahrt Gratkorn durch den überregionalen Verkehr;

Antrag der Abgeordneten Prieschl, Meyer, Vollmann, Kirner und Genossen, betreffend die Übertragung der Aufgaben der Lebensmittelpolizei an die Stadtgemeinden Bruck an der Mur und Kapfenberg;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Kohlhammer, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Ablegung einer Prüfung zur Erlangung der Berechtigung zum Lenken eines Motorfahrrades ab dem 15. Lebensjahr;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharther, betreffend die Forschungsgesellschaft Joanneum, Wiedereinsetzung des Ausschusses;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die finanzielle Förderung des Trinkwasserverbandes Schöckl, Alpenquell Ges. m. b. H., Sitz Gemeinde Kumberg;

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Abfallbeseitigungsgesetzes 1974;

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Aufforderung an die Landesregierung zur Erlassung einer neuen Emissionsgrenzwertverordnung zum Steiermärkischen Luftreinhaltegesetz 1974;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die allgemeine Presseförderung wegen einer Druckkostenentschädigung für Tierschutznachrichten von Tierschutzorganisationen, die im öffentlichen Interesse liegen (298).

Verhandlungen:

1. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 58/1, betreffend den Übertritt des Landesrechnungshofdirektorstellvertreters Winkl. Hofrat Dr. Egbert Thaller in den dauernden Ruhestand mit 31. Dezember 1986 wegen Vollendung des 65. Lebensjahres.

Berichterstatte: Abg. Dr. Maitz (304).
Annahme des Antrages (304).

2. Wahl des Stellvertreters des Leiters des Landesrechnungshofes.

Redner: Abg. Dr. Strenitz (305), Abg. Mag. Rader (305), Abg. Kammlander (305), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (305).

Wahlvorgang und Angelobung (305).

3. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 10/1, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Loidl, Trampusch, Ileschitz und Genossen aus der X. Gesetzgebungsperiode, betreffend die Beschilderung der Pyhrnautobahn im Streckenabschnitt Graz-Süd-Leibnitz.

Berichterstatte: Abg. Kohlhammer (305).
Annahme des Antrages (305).

4. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 19/1, Beilage Nr. 4, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landwirtschaftliche Siedlungs-Landesgesetz geändert wird (2. Siedlungsgesetz-Novelle).

Berichterstatte: Abg. Grillitsch (305).
Annahme des Antrages (306).

5. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 57/1, betreffend den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1985.

Berichterstatte: Abg. Schützenhöfer (306).
Annahme des Antrages (306).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 54/1, betreffend die Optionsrechtseinräumung auf Erwerb der Grundstücke 40/3, 41, 130/2 und 1831 im unverbürgten Gesamtflächenausmaß von 7741 Quadratmeter mit darauf befindlichen Baulichkeiten laut Lageplan der Dipl.-Ing. Hilmar und Hinrichs, 8230 Hartberg, GZ.: 5032/H/81/1, vom 24. November 1981 bzw. 21. August 1986 durch die Firma Höfler Ges. m. b. H., Reinigungsservice, 8233 Lafnitz 68, bzw. die Raika Weiz-Krottendorf, reg. Gen. m. b. H., Kapruner Generatorstraße 12, 8160 Weiz, und Optionsrechtseinräumung auf Erwerb der Grundstücke 40/2 und 40/4 laut obigem Plan im unverbürgten Flächenausmaß von 2502 Quadratmeter samt darauf befindlichen Baulichkeiten durch die Firma Franz Lind, Bau- und Möbeltischlerei, 8233 Lafnitz 68.

Berichterstatte: Abg. Göber (306).
Annahme des Antrages (306).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 55/1, betreffend Thermalquelle Loipersdorf-Ges. m. b. H., Reassumierung von Teilen des Regierungsbeschlusses vom 14. November 1977, Zustimmung zum Verkauf von landeseigenen Grundstücken in Loipersdorf an Dipl.-Ing. Joachim und Ursula Marterer, BRD, und Familie Maier, Söschau, zum Schätzpreis. Grundsätzliche Genehmigung zum Abverkauf von landeseigenen Liegenschaften zum Schätzpreis.

Berichterstatte: Abg. Freitag (306).
Redner: Abg. Weilharter (306).
Annahme des Antrages (307).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 56/1, betreffend die Versicherungsanstalt der Österreichischen Bundesländer-Versi-

cherungs-AG., Veräußerung des Bezugsrechtes des Landes Steiermark an jungen Aktien um 11,7 Millionen Schilling.

Berichterstatte: Abg. Rainer (307).
Annahme des Antrages (307).

9. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 3/1, betreffend den Landesrechnungsabschluß 1985.

Berichterstatte: Abg. Rainer (307).
Redner: Abg. Kammlander (307), Abg. Mag. Rader (308), Landesrat Dr. Klausner (308).
Annahme des Antrages (309).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 110/1, Beilage Nr. 6, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Festsetzung der Jagdkartenabgabe (Jagdkartenabgabegesetz 1982) geändert wird.

Berichterstatte: Abg. Rainer (309).
Annahme des Antrages (309).

11. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, betreffend das Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen in Wien, Einl.-Zahl 115/1, über den Landtagsabgeordneten Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher gemäß Paragraphen 297, 111 Absätze 1 und 2 und 117 StGB.

Berichterstatte: Abg. Dr. Dorfer (309).
Annahme des Antrages (309).

Beginn: 10 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Heute findet die 5. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XI. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Regierungsmitglieder mit Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, obliegt mir die traurige Pflicht, eines bewährten Kollegen zu gedenken.

Sepp Schlager, Mitglied des Steiermärkischen Landtages vom April 1961 bis April 1966, ist am 12. Jänner 1987 im 69. Lebensjahr verstorben.

Sein Wirken erstreckte sich auf eine Reihe von Ausschüssen, denen er als Mitglied oder als Ersatzmitglied angehörte.

Weiters war Sepp Schlager ab 1955 Gemeinderat der Gemeinde Pöls und Fraktionsobmann der sozialistischen Gemeinderatsfraktion.

Von 1966 bis 1985 war er Bezirksobmann der Sozialistischen Partei Österreichs des Bezirkes Oberes Murtal.

Von 1966 bis 1983 gehörte er dem Österreichischen Nationalrat an.

In der Konsumgenossenschaft, die ihm ein besonderes Anliegen war, übte er bedeutende Funktionen aus.

Eine eindrucksvolle Lebensleistung.

Sein vorbildliches Wirken hat hohe Ehrungen erfahren. Seine Heimatgemeinde Pöls verlieh ihm die Ehrenbürgerschaft. Er ist Träger des Großen Goldenen

Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich sowie des Großen Goldenen Ehrenzeichens des Landes Steiermark.

Die sozialdemokratische Bewegung verlieh ihm die höchste Auszeichnung, die sie zu vergeben hat, die Viktor-Adler-Plakette.

Sepp Schlager wurde am 20. Februar 1918 in Pöls geboren. Als Zehnjähriger verlor er seinen Vater. Seine Jugend war gekennzeichnet von der geschichtlichen Entwicklung der Zwischenkriegszeit und dem Grauen des Zweiten Weltkrieges.

Im November 1946 kehrte er als schwer Kriegsversehrt aus der Kriegsgefangenschaft heim.

Sepp Schlager gehörte jener Generation an, der im wahrsten Sinn des Wortes nichts erspart geblieben ist. Aber ebenso gehörte er der Front- und Aufbaugeneration unseres Landes an.

Nichts wäre Österreich und die Steiermark in unseren Tagen, wenn es nicht diese Generation gegeben hätte, die dieses Land nach einem unseligen Krieg, den diese Generation weder gesucht noch gewollt hat, wieder aufgebaut und in ein blühendes Land verwandelt hat.

Wir waren von Anfang an gute Freunde. Nicht nur des gleichen Jahrganges wegen, sondern auch aus dem gemeinsamen Fronterlebnis.

Mir sagte er einmal: „Meine Kriegsverwundung wird mir sicher zehn kostbare Jahre meines Lebens rauben.“

Eine prophetische Aussage.

Namens des Hohen Hauses und in meinem Namen danke ich Sepp Schlager für seine Freundschaft und Kollegialität, für seinen Beitrag für eine bessere Steiermark und für ein schöneres Österreich.

Der Steiermärkische Landtag wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke für die Kundgebung der Trauer.

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1986/87 beendet. Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese daher mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Herr Landesrat Gerhard Heidinger hat die vier Anfragen, da er sich auf Kur befand, erst am Montag, dem 26. Jänner 1987, um 13.10 Uhr erhalten und ist daher nicht in der Lage, diese in der Landtagssitzung zu beantworten. Er wird die Anfragen aber entsprechend ausführlich begründet schriftlich beantworten.

Anfrage Nr. 16 des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger, betreffend Novellierung der Kehrordnung 1985 und des Rauchfangkehrermaximaltarifes.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Karlheinz Vollmann an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger.

Der sozialistische Landtagsklub hat in der letzten Legislaturperiode einen Antrag auf Novellierung der Kehrordnung 1985 und des Rauchfangkehrermaximaltarifes gestellt und diesen Antrag in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 10. Dezember 1986

wiederholt. Es ging dabei insbesondere darum, die finanzielle Mehrbelastung vieler steirischer Haushalte, die durch die obigen Bestimmungen eingetreten ist, wieder rückgängig zu machen.

Insbesondere wurden folgende Forderungen aufgestellt:

- 1. Nichteinhaltung der Kehrfristen*
- 2. Kehrungen außerhalb der Kehrperiode*
- 3. Führung des Kehrbuches*
- 4. Selbstkehrrecht von Zentralheizungsherden*
- 5. Vorzeitige Verrechnung von Kehrleistungen*
- 6. Überhöhte Vorschreibung des Entfernungszuschlages*
- 7. Erteilung von Selbstkehrrechten*

Ich stelle an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage, bis wann im Interesse der steirischen Bevölkerung die beantragte Novellierung der Steiermärkischen Kehrordnung 1985 beziehungsweise die Änderung des Rauchfangkehrermaximaltarifes in die Wege geleitet werden wird?

Präsident: Herr Landesrat Dr. Helmut Heidinger, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landesrat Dr. Helmut Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Karlheinz Vollmann, betreffend die Kehrordnung 1985, beantworte ich wie folgt:

Die Kehrordnung 1985 war das Ergebnis eines Interessenausgleiches zwischen allen Beteiligten. Mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ und FPÖ – also einstimmig, worauf ich ausdrücklich hinweisen möchte – wurde sie am 5. März 1985 vom Steiermärkischen Landtag beschlossen. Durch die neue Kehrordnung wurde der Leistungsumfang qualitativ entscheidend geändert. Die Pflichten der Rauchfangkehrer wurden durch das Element der zusätzlichen Überprüfung der Feuerungsanlagen bei jeder Reinigung entscheidend verstärkt. Die Reinigungs- und Überprüfungsfristen (Mindestfristen) wurden exakt festgelegt. Nach der alten Kehrordnung gab es hingegen lediglich Reinigungsverpflichtungen.

Die Kehrordnung 1985 hatte einen wichtigen Vorstoß in Richtung Energieeinsparung, Verringerung der Umweltbelastungen sowie verbesserter vorbeugender Brandschutz zum Ziel.

Auf Grund der neuen Kehrordnung war es erforderlich, auch den Rauchfangkehrermaximaltarif den neuen Gegebenheiten anzupassen. In Verhandlungen, in die die Sozialpartner eingebunden waren, wurde dieser Rauchfangkehrermaximaltarif nach Zustimmung der Sozialpartner und Anhörung der Gemeinden mit 1. Juli 1985 in Kraft gesetzt. In der praktischen Anwendung ergab sich, daß die auf Grund der Geldwertveränderung berechtigten und durch die Tarife beabsichtigten Preiserhöhungen zum Teil wesentlich überschritten wurden. Daraufhin wurden in der Öffentlichkeit eine Fülle von Beschwerden vorgebracht und haben die nun bewußt gewordenen Probleme zu Anträgen im Steiermärkischen Landtag geführt, wobei seitens der Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung ein Zwischenbericht dem Steiermärkischen Landtag vorgelegt wurde, den dieser in seiner

Sitzung vom 9. Juli 1986 zur Kenntnis genommen hat. Weiters hat der Landtag zur Kenntnis genommen, daß im Rahmen des Unterausschusses „Feuerpolizeigesetz und Kehrordnung“ Verhandlungen mit den Sozialpartnern über allenfalls durchzuführende legislative Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Novellierung der Kehrordnung aufzunehmen sind, und erst im Anschluß daran ein Entwurf einer Regierungsvorlage zwecks Beschlußfassung und Einbringung in den Steiermärkischen Landtag der Landesregierung vorzulegen ist. Mit Auslaufen der Legislaturperiode hat sich der mit dieser Frage zu beschäftigende Unterausschuß „Feuerpolizeigesetz und Kehrordnung“ aufgelöst. Sowohl die ÖVP als auch die SPÖ haben ihre ursprünglichen Anträge zur Kehrordnung wieder eingebracht. Damit kann der zuständige Unterausschuß seine Tätigkeit wieder aufnehmen. Ich werde daher die Anfrage des Herrn Abgeordneten Vollmann gerne zum Anlaß nehmen, um an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes, Herrn Landtagsabgeordneten Hammer, in diesem Sinn heranzutreten.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 17 des Herrn Abgeordneten Karl Rainer an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend Verwendung von Bediensteten der Landesbuchhaltung für die Steiermärkische Krankenanstalten Ges. m. b. H.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Karl Rainer an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Anläßlich der Debatte zum Landesvoranschlag 1987 im Landtag im Dezember 1986 wurde auf eine Personaleinsparung der Zentralverwaltung für die steirischen Landeskrankenanstalten seit Betriebsbeginn der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges. m. b. H. hingewiesen; die Zahl der für die Zentralverwaltung tätigen Landesbediensteten sei von 124 auf 108 gesunken.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, angeben, ob die Landesbuchhaltung derzeit noch Landesbedienstete für die Krankenanstaltengesellschaft verwendet, wenn ja, ob diese Bediensteten in die Zahl 108 eingerechnet wurden?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Klausner: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Rainer beantworte ich wie folgt:

In der Aufsichtsratssitzung der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges. m. b. H. vom 7. Oktober 1985 wurde die Zahl der Dienstposten in der Zentralverwaltung mit 132 Bediensteten festgelegt, und zwar sechs Dienstposten für die Führungskräfte (zwei Vorstände und vier Direktoren) und 126 Dienstposten für Mitarbeiter. Diese Anzahl der Dienstposten ist im Punkt 7.5.1 des bestehenden Übertragsvertrages als Grundlage für die Berechnung der Ausgaben, die durch die Übernahme der zentralen Verwaltungstätigkeiten entstehen, festgehalten. Nicht enthalten in den 132 Dienstposten sind die in der Landesbuchhaltung mit Besoldungsarbeiten für den Krankenhausbereich

tätigen Bediensteten. Laut Mitteilung der Landesbuchhaltung sind derzeit 22 Bedienstete mit derartigen Arbeiten sowie darüber hinaus mit der Erstellung von Auswertungen und Übersichten beschäftigt. Die Anzahl der Dienstposten für die zentrale Verwaltung der Krankenanstalten, für die das Land den Personalaufwand trägt, beträgt somit 154, und zwar unabhängig davon, wieviel tatsächlich beschäftigt werden. Bevor die Gesellschaft gegründet wurde, wurden alle Arbeiten von 130,6 Bediensteten besorgt. Wenn die Gesellschaft in der ihr unterstehenden Zentralverwaltung weniger als 132 Dienstposten tatsächlich besetzt hat, so zahlt das Land mehr, als für die Zentralverwaltung derzeit unbedingt erforderlich, weil die Zentralverwaltung offenbar noch nicht den planmäßigen Ausbaustand erreicht hat.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 14 des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Filtermaßnahmen bei den Abluftschächten des Plabutschunnels.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, welche Filtermaßnahmen sind bei den zwei Abluftschächten des Plabutschunnels vorgesehen?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader beantworte ich wie folgt:

Im Juni des heurigen Jahres wird noch vor der Hauptreisezeit die Umfahrung von Graz im Zuge der A 9 Pyhrnautobahn dem Verkehr übergeben werden. Das Kernstück dieser Umfahrung ist bekanntlich der rund 8,5 Kilometer lange Plabutschunnel, an den eine 1,1 Kilometer lange Unterflurtrasse im Süden anschließt.

Bereits bei der Konzeption und Planung dieses Tunnels hat die Bundesstraßenverwaltung auf Grund meteorologischer Untersuchungen darauf Bedacht genommen, daß die Abluft oberhalb der für das Grazer Becken vorherrschenden Inversionsschicht ausgeblasen wird. Diese Inversionsschicht verhindert nämlich, daß die Abgase aus den Feuerungsanlagen und aus dem Verkehr in höhere Luftschichten gelangen können, wodurch es zur Smogbildung kommt.

Bekanntlich ist das Kohlenmonoxyd die gefährlichste Komponente von den verschiedenen Schadstoffen der Kraftfahrzeugabgase. Deshalb wurde schon vor Jahren gemäß der international verwendeten VTI-Norm, so heißt sie, die zulässige maximale Immissionskonzentration mit 50 ppm (sprich: part per million) als Mittelwert über 30 Minuten bzw. 10 ppm als Mittelwert über ein Jahr festgelegt. Belastungen, die unterhalb dieser Werte liegen, sind nach dem heutigen Wissensstand, wie gesagt wird, für Mensch und Umwelt nicht schädlich.

Beim Plabutschtunnel werden die Abgase in zwei Ablufttürmen bei Vollast mit einer Geschwindigkeit von 20 Meter/Sekunde nach oben geblasen und von der Umgebungsluft sehr rasch verdünnt. Bei normalen meteorologischen Verhältnissen erreicht der Abgasstrahl eine Höhe von rund 100 Meter über dem Abluftbauwerk, so daß sich nach dem Gutachten des international anerkannten Experten, Herrn Univ.-Prof. Dr. Pischinger, eine maximale Bodenkonzentration von 1,4 ppm im Umkreis vom Abluftturm bei ungünstigster Wetterlage ergibt. Demgegenüber liegen die heute gemessenen bzw. berechneten CO-Konzentrationen in der Fahrbahnmitte der überlasteten Straßen von Graz bei etwa unglaublichen 400 ppm und am Gehsteigrand bei Fenstern im Parterre der umliegenden Häuser noch immer bei etwa 50 ppm. Daher sind weder in der näheren noch in der weiteren Umgebung der Ablufttürme Plabutsch-Nord und Plabutsch-Süd schädliche Abgaskonzentrationen zu erwarten, nach Meinung dieses Gutachtens. Trotzdem führt die Bundesstraßenverwaltung über meinen Auftrag seit dem Jahr 1976 Beweissicherungsaufnahmen durch, die sich auf Meteorologie, Klimatologie, den Wald- und Bodenzustand und auf die Luftgüte beziehen. Damit haben wir bereits zu diesem Zeitpunkt einen wesentlichen Schritt in Richtung umweltbewußte Planung gesetzt, also vor über zehn Jahren, was heute mit dem Anhang „Umwelt“ bei jedem Straßenprojekt bereits Selbstverständlichkeit und inzwischen sogar zur Vorschrift wurde. Damals war das eine von uns inszenierte freiwillige, aber außerordentlich sinnvolle Form der Überprüfung und Beweissicherung. Darüber hinaus werden wir noch vor der Eröffnung des Tunnels das gesamte Umland im Ausmaß von rund 40 Quadratkilometern in Farbflugbildern festhalten, die durch Experten der Ökologie hinsichtlich des Wald- und Bodenzustandes geeicht werden, um allfällige künftige Veränderungen auch feststellen zu können.

Was allerdings die Filteranlagen in derartigen Bauwerken betrifft, wird mir von den Fachleuten berichtet, daß es nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft noch keinen Großkatalysator gibt, der in der Lage wäre, abgesehen von Staub, Ruß und unverbrannten Kohlenwasserstoffen, das Kohlenmonoxyd und die Stickoxyde von den Abgasen zu filtern. Diese Ruß- und Staubfilter, die natürlich auch bei diesem Bauwerk vorgesehen und eingebaut sind, werden oft irrtümlich mit Abgasfiltern verwechselt. Allerdings wird mir berichtet, daß an der technischen Lösung solcher Filteranlagen weltweit gearbeitet wird und auch unsere Grazer Universitätsprofessoren Pischinger und Pucher im Rahmen eines Forschungsauftrages damit befaßt sind, eine Filteranlage zu konzipieren, womit Abgase ähnlich einem Katalysator beim Pkw gefiltert werden. Langfristig gesehen sollte auch die Katalysatorpflicht übrigens eine wesentliche Entlastung in diesem Bereich mit sich bringen.

Abschließend möchte ich noch grundsätzlich feststellen, daß der Schadstoffausstoß der Kraftfahrzeugmotoren als eine Komponente der Luftverunreinigung direkt und sehr wesentlich auch von der Flüssigkeit des Verkehrs abhängt. Und in diesem Zusammenhang darf ich einen sehr aufschlußreichen Vergleich des Herrn Univ.-Prof. Dr. Pischinger zitieren, wonach der Schadstoffausstoß eines Kraftfahrzeuges bei einer

Fahrt durch Graz eben auf Grund der mangelnden Flüssigkeit fünfmal höher ist als bei einer Fahrt durch den künftigen Plabutschtunnel.

Mit der Eröffnung der Umfahrung Graz und des Plabutschtunnels wird daher auf jeden Fall eine ganz entscheidende Verbesserung der Umweltbelastung für den Grazer Raum und auch für die Grazer Bürger eintreten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abg. Mag. Rader: Herr Landeshauptmann, ich bin beeindruckt von den Zahlen, die Sie vorgelegt haben, vor allem von den Problemen, die der Verkehr derzeit in der Stadt bringt und welche Vorteile der Plabutschtunnel haben wird. Würden Sie im Licht dieser Zahlen, die Sie jetzt vorgelegt haben, daher jegliche Maßnahme unterstützen, die es mit sich bringt, daß in der Stadt Graz ein absolutes Nachtfahrverbot von Lkws erlassen wird?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Ich werde das gerne unterstützen, nicht nur auf Grund Ihrer heutigen Anfrage. Ich habe mich mit der Frage seit langem beschäftigt, und zwar durchaus in diesem Sinne. Wir haben nicht zuletzt auch in einer Zeit, als Sie dem Hohen Haus noch nicht angehörten, über die Frage der Umfahrung von Graz stundenlange, zum Teil auch sehr hitzige Debatten geführt, und es war das Ergebnis dieser Diskussionen und insbesondere auch der Haltung des zuständigen Bundesministers für Bauten und Technik dafür ausschlaggebend, daß wir insbesondere aus Umweltgründen diesen ja sehr umstrittenen Tunnel gebaut haben. Und es liegt auf der Hand, daß auch der von Ihnen angesprochene Aspekt hier absolut seinen Stellenwert hat.

Präsident: Anfrage Nr. 15 des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer:

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, wie viele Bedarfszuweisungsmittel oder sonstige Mittel aus dem Bereich des Landes sind bisher für das Freizeitzentrum der Gemeinde Ehrenhausen aufgewendet worden?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter wie folgt:

Die Marktgemeinde Ehrenhausen untersteht seit den letzten Gemeinderatswahlen vom 24. März 1985 mir als Gemeindereferent in der Steiermärkischen Landesregierung. Zu Ihrer Anfrage kann ich daher mitteilen, daß seit diesem Zeitpunkt weder aus Bedarfszuweisungsmitteln, die von mir direkt zu vergeben sind, noch aus anderen Ressorts, etwa aus Förderungsmitteln des Fremdenverkehrs oder des Sports, Subventionsbeiträge des Landes für dieses Projekt eingesetzt wurden.

Vielmehr habe ich bereits nach Übernahme der Zuständigkeit für diese Gemeinde im April 1985 den ausdrücklichen Auftrag erteilt, eine eingehende Kontrolle sämtlicher Planungs-, Bau-, Kosten- und Abrechnungsbelange vorzunehmen und vor Abschluß dieser Kontrolle keinerlei Finanzmittel des Landes in dieses Projekt hineinfließen zu lassen.

Die umfangreichen Überprüfungen und Mängelfeststellungen durch ein Prüfungsteam der Rechtsabteilung 7 und der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IVa, gestalteten sich bekanntlich äußerst schwierig. Im August 1986 wurde ein erster Bericht vorgelegt, wobei auf Grund der zutagegetretenen Unregelmäßigkeiten der Staatsanwaltschaft Graz seitens der Landesregierung eine Berichtsausfertigung zur Prüfung allfälliger strafrechtlicher Belange übermittelt wurde.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abg. Weilharter: Herr Landeshauptmann, da Sie erst seit kurzer Zeit als Gemeindereferent zuständig sind, Sie haben ja sicherlich Einsicht in die Akten von vorher. Können Sie vielleicht dem Hohen Haus mitteilen, wie hoch die Zuwendungen vor Ihrer Zuständigkeit als Gemeindereferent für Ehrenhausen waren?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Das kann ich gerne, wenn ich den Akt zur Verfügung habe und Einschaue. Ich bin gerne bereit, Ihnen darüber in Abstimmung mit dem Referenten, der vorher dafür zuständig war, eine entsprechende Mitteilung zukommen zu lassen.

Präsident: Die Anfragen Nr. 18 und 22 sind an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler gerichtet. Diese Anfragen wird Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth gemäß Paragraph 58a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beantworten.

Anfrage Nr. 18 der Frau Abgeordneten Emmy Göber an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler, betreffend Mülldeponie „Oberes Feistritztal“.

Anfrage der Frau Landtagsabgeordneten Emmy Göber an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler.

Die Bevölkerung in Rettenegg und vor allem auch die Fremdenverkehrswirtschaft des Oberen Feistritztales sind zur Zeit sehr verunsichert bezüglich der geplanten Mülldeponie in diesem Gebiet – die Sorge betrifft eine Großdeponie. Viel Verständnis wird dagegen einer Regionaldeponie entgegengebracht.

Die Bewohner dieses Gebietes sind auf den Fremdenverkehr angewiesen, befürchten aber eine Beeinträchtigung der Qualität ihrer Region.

Sehr geehrter Herr Landesrat, welche Maßnahmen werden zum Schutze der Bevölkerung, des Grundwassers und der Natur und darüber hinaus der Fremdenverkehrsregion getroffen, um einschneidende Schäden zu vermeiden?

Präsident: Bitte, Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth: Ich habe diese und die folgende Anfrage in der vergangenen Woche für Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Riegler übernommen, der bereits als Bundesminister in Wien tätig war, und kann sie im Einvernehmen mit ihm und seinen Dienststellen beantworten:

Bei der Mülldeponie „Oberes Feistritztal“ geht es um ein Projekt der Errichtung einer Hausmülldeponie und einer Deponie für nicht überwachungsbedürftige Sonderabfälle in der Gemeinde Rettenegg. Sie geht auf die Planung einer privaten Initiative zurück. Wegen der in diesem Projekt erkennbaren Größenordnung und der für diesen Standort vom privaten Konsenswerber zusätzlich neben der Ablagerung von Hausmüll vorgesehenen Entsorgung nicht überwachungsbedürftiger Sonderabfälle haben die Rechtsabteilung 3 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung als Wasserrechtsbehörde und der Herr Umweltschutzkoordinator Wirkl. Hofrat Dr. Rupprecht ein gemeinsames Vorprüfungsverfahren mit allen befaßten Behörden auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene eingeleitet und dieses Verfahren bereits im Dezember 1986 abgeschlossen. Dabei wurde den öffentlichen Interessen des Schutzes der benachbarten Bevölkerung, des Gewässerschutzes, des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Waldschutzes Rechnung getragen.

Als Folge der Ergebnisse dieses Vorprüfungsverfahrens hat der private Konsenswerber seinen Antrag zurückgezogen und prüft derzeit eine Modifikation seines Projektes unter Berücksichtigung aller zutagegetretenen Notwendigkeiten. Dieses modifizierte Projekt ist der Behörde bisher nicht vorgelegt worden. Dem Konsenswerber wurde ausdrücklich mitgeteilt, daß neben technischen Notwendigkeiten zum Schutz der Bevölkerung und des Grundwassers die Größe der Deponie einzuschränken und aus planerischer Sicht eine regionale Entsorgung des Hausmülls des Bezirkes Weiz anzustreben ist.

Betont wird nochmals, daß Gegenstand dieses Verfahrens ein vom Konsenswerber genannter Standort ist. Dies schließt nicht aus, daß auch andere Standorte in dieser Region in Frage kommen, was Gegenstand von Untersuchungen im Rahmen der regionalen Entwicklung dieses Raumes sein muß.

Präsident: Anfrage Nr. 22 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler, betreffend Massentierhaltung von Nutrias in Graz-Mariatrost.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler.

Nördlich von Graz-Mariatrost betreibt ein Humanmediziner (Dr. Lipp) ein Pelztier-KZ (Nutrias). Rund 1500 Tiere sind auf engstem Raum in freistehenden engen Stahlgitterkäfigen eingesperrt. Eine Erweiterung ist vorgesehen.

Diese völlig artenfremde Massentierhaltung ist eine arge und unzumutbare Geruchsbelästigung für anrainende Familien; bisherige Vorsprachen bei den ÖVP-Bezirksvertretern (Sparerer) blieben bislang ohne Widerhall.

Den Tieren werden meiner Meinung nach Leistungen abverlangt, denen sie wegen ihres Zustandes nicht gewachsen sind.

So werden die Tiere extrem niedrigen Temperaturen (bis -30 Grad Celsius) ausgesetzt. Nach bezeugbaren Aussagen und augenscheinlichen Wahrnehmungen sind Tieren Gliedmaßen am kalten Stahlgitter angefroren und sicherlich unter Schmerzen abgefroren und abgefault.

Ein kinderähaliches Gejammer der Tiere stört nicht nur die sensiblen Anrainer und Wanderer, sondern könnte auch als Ausdruck der Qualen angesehen werden. So ist zum Beispiel im Winter die Trinkwasserleitung eingefroren, die Tiere erhalten angeblich nur Rohren.

Es ergeht nun im Anblick dieses menschenunwürdig und mit Verdacht auf Tierquälerei betriebenen Tier-KZ die dringliche Anfrage, bis wann endlich durch Verordnung Regelungen über die Haltung bestimmter Tierarten, insbesondere über Mindestabmessung, Beschaffenheit, Belegungsdichte, getroffen werden beziehungsweise nach wissenschaftlicher Verhaltensforschung auf die Bedürfnisse der Kreatur Rücksicht genommen und bis wann endlich steirische und im öffentlichen Interesse wirkende Tierschutzorganisationen zu diesen leidigen, auf „klingende Münze“ ausgerichtete Tierquälereien angehört werden beziehungsweise deren Anzeigen zum Erfolg für die gequälte Kreatur führen. Wer hier zusieht und die Zeit nicht nutzt, macht sich mitschuldig.

So, wie sich das Verhalten des Menschen zur Kreatur zeigt, zeigt es sich im weiteren auch zu den Menschen selbst, wie die Erfahrungen der Vergangenheit ja leider Gottes sattsam beweisen.

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth: Auch diese Anfrage beantworte ich in Vertretung des Herrn Landesrates Dipl.-Ing. Riegler. Es geht um die Nutriahaltung des Herrn Dr. Lipp, und ich kann dazu berichten:

Gemäß dem Steiermärkischen Tierschutzgesetz 1984, welches eines der modernsten Tierschutzgesetze Österreichs ist und insbesondere auch dem Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere dient, ist die Haltung und Züchtung von Wildtieren, außer für jagdliche Zwecke, verboten. Die Behörde kann gemäß Paragraph 8 Absatz 2 dieses Gesetzes Ausnahmen von diesem Verbot unter Vorschreibung von Auflagen und Bedingungen genehmigen, wenn sichergestellt ist, daß den besonderen Bedürfnissen des Tieres Rechnung getragen wird oder die Tierhaltung im öffentlichen Interesse liegt. Das Steiermärkische Jagdgesetz 1986, das gerade bezüglich der Wildtierhaltung mit dem neuen Steirischen Tierschutzgesetz vorbildlich abgestimmt ist, bezeichnet unter Paragraph 2 Absatz 1 „Nutria“ als „Wild“. Somit ist sichergestellt, daß die Haltung von Nutria gemäß dem Steiermärkischen Tierschutzgesetz genehmigungspflichtig ist. Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung war in dieser Angelegenheit bisher nicht befaßt. Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber wurde zum Anlaß genommen, den Magistrat Graz als örtlich zuständige Behörde erster Instanz unverzüglich um eine Stellungnahme aufzufordern, ob ein Antrag sei-

tens des Herrn Dr. Lipp vorliegt beziehungsweise ob ein entsprechendes Verfahren durchgeführt wurde. Sollte eine Übertretung nach dem Steiermärkischen Tierschutzgesetz festgestellt werden, so obliegt es dem Magistrat Graz als Behörde erster Instanz, die entsprechenden Strafverfahren durchzuführen oder die Tierhaltung zu untersagen.

Für den Bereich der landwirtschaftlichen Intensivtierhaltung, welcher in der gegenständlichen Anfrage ebenfalls angesprochen wird, hat die Landesregierung gemäß Paragraph 5 des Steiermärkischen Tierschutzgesetzes durch Verordnung Regelungen über die Haltung bestimmter Tierarten zu treffen. Diesbezüglich wurde ein Verordnungsentwurf in der Regierungssitzung vom 22. Dezember 1986, also in der letzten Regierungssitzung des abgelaufenen Jahres, bereits aufgelegt. Die Beschlußfassung wird nach den inzwischen vereinbarten Parteiengesprächen in der Landesregierung erfolgen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Herr Landesrat, die Zusatzfrage zielt dorthin, und zwar haben Sie das Gesetz gegen Tierquälerei erwähnt, den Paragraphen 5 und daß hier Verordnungen für Intensivtierhaltungen zu bewerkstelligen sind. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß im Paragraph 5 Absatz 1 nur die Gruppentierhaltung gemeint ist, im Verordnungsweg, und nicht die Intensivtierhaltung. Ich möchte Sie daher ersuchen, bei der Novellierung des Gesetzes gegen Tierquälerei, daß auch die Intensivtierhaltung auf dem Verordnungsweg durch das Land beziehungsweise durch ein Landesgesetz behandelt wird.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Korber! Wie Sie wissen, wird ein Nachfolger für Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Riegler in wenigen Minuten bestellt. Ich glaube, er hat Ihre Anfrage und Ihre Anregung mitgehört, und wie ich Herrn Dipl.-Ing. Schaller kenne, wird er sie gerne in seine Überlegungen und seine Arbeit einbeziehen.

Präsident: Damit ist die Fragestunde beendet. Hohes Haus! Bevor ich die Zuweisungen vornehme, habe ich noch eine sehr angenehme Aufgabe zu erfüllen. In unserer Mitte befinden sich zwei Geburtstagskinder, die in diesen Tagen ihren Fünzfziger gefeiert haben: Alfred Sponer, geboren am 15. Jänner 1937, und Josef Schrammel, geboren am 27. Jänner 1937. Wir gratulieren herzlichst zum Fünzfziger mit einem kräftigen Glückauf! (Allgemeiner Beifall.)

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 60/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend den raschesten Bau von Schallschutzwänden im Streckenabschnitt der S 6 zwischen Kindberg und St. Marein;

den Antrag, Einl.-Zahl 61/1, der Abgeordneten Pörtl, Schrammel, Grillitsch, Neuhold, Pinegger und Harmtoldt, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Kehrordnung 1985;

den Antrag, Einl.-Zahl 62/1, der Abgeordneten Kollmann, Dr. Hirschmann, Pörtl, Dr. Dorfer und Pußwald, betreffend die Vorlage eines jährlichen Berichtes über die steigenden Zahlungsverpflichtungen, die dem Land dadurch erwachsen, daß der Bund seine Aufgaben nur bei finanzieller Mitwirkung des Landes wahrnimmt;

den Antrag, Einl.-Zahl 63/1, der Abgeordneten Pinegger, Purr, Schützenhöfer, Präsident Klasnic und Ing. Stoisser, betreffend die Schaffung eines regionalen Erholungsgebietes im Raum Köflach-Maria Lankowitz mit überregionalen Zielsetzungen;

den Antrag, Einl.-Zahl 64/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Dorfer, betreffend die Übertragung der Bewährungshilfe an den „Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit“ durch das Bundesministerium für Justiz;

den Antrag, Einl.-Zahl 65/1, der Abgeordneten Kröll, Kanduth, Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Harmsdott und Bacher, betreffend die Abhaltung von Schullandwochen, Schikursen und Wanderungen durch steirische Schulen möglichst in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 66/1, der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Schützenhöfer und Dr. Lopatka, betreffend eine arbeitsplatzschaffende Nutzung der leerstehenden Eumig-Hallen in Fürstfeld;

den Antrag, Einl.-Zahl 67/1, der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Purr, Göber, Kröll, Schrammel und Kollmann, betreffend Maßnahmen gegen Großmarktvorhaben in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 68/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend die Errichtung eines Naturparks in der Kleinregion Neuberger Tal mit den Gemeinden Mürzsteg, Neuberg, Kapellen und Altenberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 69/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend die Führung eines Sportrealgymnasiums und einer Sporthauptschule im Bezirk Mürzzuschlag;

den Antrag, Einl.-Zahl 70/1, der Abgeordneten Bacher, Grillitsch, Prof. Dr. Eichinger und Kollmann, betreffend den Ausbau der Bundesstraße B 75 von der Ortschaft Niederwölz nach Oberwölz;

den Antrag, Einl.-Zahl 71/1, der Abgeordneten Pußwald, Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Pörtl und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend Hilfe für Mütter ohne Karenzgeldanspruch;

den Antrag, Einl.-Zahl 72/1, der Abgeordneten Göber, Präsident Klasnic, Prof. Dr. Eichinger und Pinegger, betreffend die Gleichstellung von Ehefrauen mit ausländischer Staatsbürgerschaft;

den Antrag, Einl.-Zahl 73/1, der Abgeordneten Grillitsch, Pußwald, DDr. Steiner und Kollmann, betreffend rasche Erteilung von Landegenehmigungen für Privatflugzeuge auf dem Militärflughafen Zeltweg;

den Antrag, Einl.-Zahl 74/1, der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Hammerl, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Minder, Ofner Franz, Ofner Günther, Prieschl, Rainer, Reicher, Sponer,

Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Landesverfassung und der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages;

den Antrag, Einl.-Zahl 75/1, der Abgeordneten Dr. Strenitz, Kohlhammer, Trampusch, Meyer und Genossen, betreffend die Erstellung von Universitätsgutachten zur Wahlrechtsreform;

den Antrag, Einl.-Zahl 76/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Kirner, Dr. Strenitz, Freitag und Genossen, betreffend Neuordnung der Förderung der außeruniversitären Forschungseinrichtung und entsprechende Einflußnahme auf deren Konzeption und Organisation;

den Antrag, Einl.-Zahl 77/1, der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Hammerl, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Minder, Ofner Franz, Ofner Günther, Prieschl, Rainer, Reicher, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Kehrordnung 1985, LGBl. Nr. 50, und des Rauchfangkehrermaximaltarifes für Steiermark, LGBl. Nr. 55;

den Antrag, Einl.-Zahl 78/1, der Abgeordneten Trampusch, Zellnig, Dr. Strenitz, Meyer und Genossen, betreffend die Novellierung der Kehrordnung 1985;

den Antrag, Einl.-Zahl 79/1, der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Ofner Günther, Gottlieb und Genossen, betreffend die Wiederverlautbarung des Dienstrechtes der Gemeindebediensteten;

den Antrag, Einl.-Zahl 80/1, der Abgeordneten Gennaro, Freitag, Reicher, Kohlhammer, Trampusch und Genossen, betreffend rasche Verwirklichung eines Nahverkehrsverbundes für den Großraum Graz sowie für die politischen Bezirke Voitsberg, Gerichtsbezirk Frohnleiten, Deutschlandsberg, Leibnitz, Weiz und Feldbach;

den Antrag, Einl.-Zahl 81/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Minder, Trampusch, Meyer und Genossen, betreffend die Schaffung einer Auskunft-, Beratungs- und Servicestelle des Landes zu Fragen der Strahlungsgefahren, des Katastrophenschutzes und des Zivilschutzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 82/1, der Abgeordneten Trampusch, Freitag, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Erlassung eines steirischen Katastrophenhilfegesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 83/1, der Abgeordneten Tschernitz, Ofner Franz, Rainer, Trampusch und Genossen, betreffend die Einhaltung des Landesmüllentsorgungsplanes;

den Antrag, Einl.-Zahl 84/1, der Abgeordneten Trampusch, Ofner Günther, Meyer, Zellnig und Genossen, betreffend die umweltfreundliche Beseitigung von Klärschlamm;

den Antrag, Einl.-Zahl 85/1, der Abgeordneten Trampusch, Zellnig, Ofner Günther, Freitag und Genossen, betreffend die rasche Verwirklichung eines naturnahen Wasserbaues in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 86/1, der Abgeordneten Trampusch, Dr. Strenitz, Kohlhammer, Kirner und Genossen, betreffend die Erlassung einer strengeren

Verordnung zum Steiermärkischen Luftreinhaltegesetz 1974;

den Antrag, Einl.-Zahl 87/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Meyer, Trampusch, Minder und Genossen, betreffend die Errichtung von dezentralen Meßstellen für Radioaktivität in allen steirischen Bezirken;

den Antrag, Einl.-Zahl 88/1, der Abgeordneten Gottlieb, Rainer, Gennaro, Kirner und Genossen, betreffend die Einrichtung eines Nahverkehrs in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 89/1, der Abgeordneten Ofner Franz, Hammer, Rainer, Gennaro und Genossen, betreffend die Braunkohleabnahme der Steirischen Elektrizitäts- und Wasserwerks AG (STEWEAG) seitens der GKB für das Fernheizwerk Graz über das Kalenderjahr 1986/87;

den Antrag, Einl.-Zahl 90/1, der Abgeordneten Trampusch, Freitag, Zellnig, Kohlhammer und Genossen, betreffend die steirische Grenzlandpolitik;

den Antrag, Einl.-Zahl 91/1, der Abgeordneten Spöner, Meyer, Präsident Zdarsky, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung eines zahnärztlichen Wochenend-, Feiertags- und Nachtdienstes für die steirischen Bezirke;

den Antrag, Einl.-Zahl 92/1, der Abgeordneten Ofner Günther, Meyer, Spöner, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung einer Medizinischen Abteilung (Department am LSKH Stolzalpe);

den Antrag, Einl.-Zahl 93/1, der Abgeordneten Spöner, Meyer, Erhart, Ofner Günther und Genossen, betreffend die fachärztliche Versorgung in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 94/1, der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Spöner, Erhart, Hammer und Genossen, betreffend die Turnusarztsituation in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 95/1, der Abgeordneten Trampusch, Meyer, Kohlhammer, Hammer und Genossen, betreffend die rasche Verabschiedung eines neuen Kanalgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 96/1, der Abgeordneten Trampusch, Rainer, Spöner, Gennaro, Rainer und Genossen, betreffend eine bessere Kontrolle beim Transport von gefährlichen Gütern;

den Antrag, Einl.-Zahl 97/1, der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Meyer, Erhart, Spöner und Genossen, betreffend die Aufnahme von Arbeitslehrerinnen für die Durchführung der Arbeitstherapie für Langzeitpatienten in Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten;

den Antrag, Einl.-Zahl 98/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Spöner, Meyer, Erhart und Genossen, betreffend den Bau des Landesaltenpflegeheimes in Deutschlandsberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 99/1, der Abgeordneten Zellnig, Tschernitz, Freitag, Ofner Günther und Genossen, betreffend die Aufhebung der Strafbestimmungen für nicht gemeldeten Ab-Hof-Verkauf von Milch;

den Antrag, Einl.-Zahl 100/1, der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Ofner Günther, Minder und Genossen, betreffend eine gleichwertige Ausbildung von Mädchen und Burschen in den landwirtschaftlichen Berufsschulen;

den Antrag, Einl.-Zahl 101/1, der Abgeordneten Zellnig, Rainer, Trampusch, Hammer und Genossen, betreffend die Umstellung der Landwirtschaftsförderung von der Produktions- zur Direktförderung;

den Antrag, Einl.-Zahl 102/1, der Abgeordneten Meyer, Hammerl, Vollmann, Ofner Günther und Genossen, betreffend die Übertragung der Personalhoheit über jene Bediensteten, die in Heimen von Sozialhilfverbänden tätig sind, an die Sozialhilfverbände;

den Antrag, Einl.-Zahl 103/1, der Abgeordneten Freitag, Meyer, Ofner Günther, Minder und Genossen, betreffend die Auflage einer für die Betroffenen einschichtbaren Warteliste arbeitsloser Lehrer im Landesschulrat für Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 104/1, der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Minder, Reicher und Genossen, betreffend die Novellierung des Dienst- und Gehaltsrechtes der Stadt Graz;

den Antrag, Einl.-Zahl 105/1, der Abgeordneten Hammer, Kirner, Tschernitz, Meyer und Genossen, betreffend die Führung des Schloßinternates Leopoldstein als Landesschülerheim;

den Antrag, Einl.-Zahl 106/1, der Abgeordneten Gennaro, Hammerl, Dr. Strenitz, Rainer und Genossen, betreffend die Setzung von Maßnahmen zur Behebung der schwierigen Verkehrssituation in der Landeshauptstadt Graz;

den Antrag, Einl.-Zahl 107/1, der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Meyer, Minder und Genossen, betreffend die Schaffung eines Dienstnehmerschutzgesetzes für die Bediensteten des Landes und der steirischen Gemeinden;

den Antrag, Einl.-Zahl 108/1, der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dr. Maitz, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Freitag, Spöner, Kammländer und Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Kontrollinitiative von mindestens zwei von Hundert der zum Landtag Wahlberechtigten gemäß Paragraph 26 Absatz 3 Landesrechnungshofverfassungsgesetz.

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 110/1, Beilage Nr. 6, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Festsetzung der Jagdkartenabgabe (Jagdkartenabgabegesetz 1982) geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 111/1, Beilage Nr. 7, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Einhebung von Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeverwaltung neuerlich geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 112/1, betreffend den Abverkauf des Hauses Töllergraben Nr. 1 und der Grundstücke 229/2, 460 und 700 der KG. Hafendorf, EZ. 330, aus dem Besitz der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Hafendorf an den Bestbieter Josefa Rosegger, Wirtschaftsleiterin, 8605 Kapfenberg, Hainweg 4.

dem Gemeinde-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 109/1, Beilage Nr. 5, Gesetz, mit dem ein Steiermärkisches Gemeindeverbandsorgansiationsgesetz (Gemeindeverbandsgesetz 1986) erlassen wird.

dem Ausschuß für Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 113/1, Beilage Nr. 8, Gesetz über Einrichtungen zum Schutze der Umwelt.

dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Anzeige, Einl.-Zahl 114/1, des Herrn Landesrates Dr. Christoph Klausner gemäß Paragraph 28 der Landesverfassung 1960, in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

Einl.-Zahl 115/1, Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen in Wien, betreffend den Landtagsabgeordneten Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher, gemäß Paragraphen 297, 111 Absätze 1 und 2 und 117 StGB.

dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 116/1, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Kohlhammer, Erhart, Sponer und Genossen aus der X. Gesetzgebungsperiode, betreffend die Ablegung einer Prüfung zur Erlangung der Berechtigung zum Lenken eines Motorfahrzeuges ab dem 15. Lebensjahr.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Dr. Maitz, Dr. Strenitz und Trampusch, betreffend die Wiedereinsetzung eines Untersuchungsausschusses des Steiermärkischen Landtages;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, DDr. Steiner, Kollmann und Pußwald, betreffend die Durchführung einer Landesausstellung in der Stadt Mürzzuschlag mit dem Thema „100 Jahre Schilau – Sport in der Steiermark“;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend die Errichtung (Wiedererrichtung) einer Volksschule in Kapellen an der Mürz;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend den dringlichen Bau einer Ortsumfahrung für die Marktgemeinde Mitterdorf im Mürztal;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Schwab und Neuhold, betreffend eine gerechtere Pensionsberechnung für Bauern;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Hammerl, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Minder, Ofner Franz, Ofner Günther, Prieschl, Rainer, Reicher, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die eheste Vorlage einer Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz an den Steiermärkischen Landtag und die ehestmögliche Erlassung eines Entwicklungsprogrammes für Abfallbeseitigung durch die Steiermärkische Landesregierung;

Antrag der Abgeordneten Reicher, Gottlieb, Dr. Strenitz, Minder und Genossen, betreffend die Entlastung der Ortsdurchfahrt Gratkorn durch den überregionalen Verkehr;

Antrag der Abgeordneten Prieschl, Meyer, Vollmann, Kirner und Genossen, betreffend die Übertragung der Aufgaben der Lebensmittelpolizei an die Stadtgemeinden Bruck/Mur und Kapfenberg;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Kohlhammer, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Ablegung einer Prüfung zur Erlangung der Berechtigung zum Lenken eines Motorfahrzeuges ab dem 15. Lebensjahr;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Forschungsgesellschaft Joanneum, Wiedereinsetzung des Ausschusses. Da dieser Antrag nicht die notwendigen Unterstützungsunterschriften hat, stelle ich gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage: Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Der Antrag ist unterstützt;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die finanzielle Förderung des Trinkwasserverbandes Schöckl, Alpenquell Ges. m. b. H., Sitz Gemeinde Kumberg. Auch hier stelle ich gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage: Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Der Antrag ist unterstützt;

Antrag der Abgeordneten Gundi Kammlander, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Abfallbeseitigungsgesetzes 1974. Auch hier stelle ich gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage: Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Der Antrag ist unterstützt;

Antrag der Abgeordneten Gundi Kammlander, betreffend die Aufforderung an die Landesregierung zur Erlassung einer neuen Emissionsgrenzwertverordnung zum Steiermärkischen Luftreinhaltegesetz 1974. Auch hier stelle ich gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage: Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Der Antrag ist unterstützt;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die allgemeine Presseförderung wegen einer Druckkostenentschädigung für Tierschutznachrichten von Tierschutzorganisationen, die im öffentlichen Interesse liegen. Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage. Der Antrag ist unterstützt.

Angelobung eines Abgeordneten

Der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hermann Schaller hat mit 26. Jänner 1987 sein Landtagsmandat zurückgelegt.

Es ist daher erforderlich, ein neues Mitglied zum Steiermärkischen Landtag anzugeloben.

Für die Nachbesetzung wurde von der Kreiswahlbehörde 3 Herr Johann Schweighofer in den Steiermärkischen Landtag berufen.

Herr Johann Schweighofer ist heute erschienen und kann die gemäß Paragraph 11 Absatz 3 der Landesverfassung vorgeschriebene Angelobung leisten.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Karl Eichinger, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf nach namentlichem Aufruf Herr Johann Schweighofer mit den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung zu leisten hat.

(Verlesung der Angelobungsformel.)

Ich begrüße Sie als neuen Abgeordneten im Hohen Haus und bitte Sie, Ihren Sitz einzunehmen.

Vor Eingehen in die weitere Tagesordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader das Wort.

Abg. Mag. Rader: Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Wir finden heute als Tagesordnungspunkt die Wahl des stellvertretenden Landesrechnungshofdirektors. Ich habe schon im Ausschuß in der vergangenen Woche als auch in einem ausführlichen Schreiben an den Präsidenten des Landtages und heute vormittag bei der Konferenz der Klubobmänner gebeten, diesen Tagesordnungspunkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und zu verschieben. Ich darf daher nochmals im Haus den Antrag wiederholen, den Tagesordnungspunkt 2, Wahl des stellvertretenden Landesrechnungshofdirektors, abzusetzen, eine öffentliche Ausschreibung im Zusammenwirken aller Fraktionen vorzunehmen, ein Hearing der allfälligen Kandidaten im zuständigen Ausschuß durchzuführen und dann den Versuch zu unternehmen, einen gemeinsamen Vorschlag aller Fraktionen dieses Hauses für diese Position zu finden. Ich darf diesen Vorstoß, meine Damen und Herren, mit einigen wenigen Sätzen begründen. Es ist positiv in Gesamtösterreich vermerkt worden, daß die Steiermark eine Vorprescholle übernommen hat und in der Landtagssitzung vom 29. Juni 1982 sich dazu verstanden hat, gemeinsam einen unabhängigen Landesrechnungshof zu schaffen. Gleichzeitig ist angemerkt worden, daß sich damit die Regierung aus der personellen Gestion über das Kontrollorgan begibt und dem Landtag übermittelt und damit aus dem Parteieneinfluß herausnimmt. Trotzdem aber, meine Damen und Herren, ist in der Zwischenzeit öffentlich bekannt, daß in einer Parteienvereinbarung zwischen der Österreichischen Volkspartei, die den Landeshauptmann stellt, und der Sozialistischen Partei Österreichs, die den Landeshauptmannstellvertreter stellt, somit zwischen jenen beiden Parteien, die kontrolliert werden sollen, die Vereinbarung getroffen wurde, daß jeweils der Direktor des Landesrechnungshofes von der Österreichischen Volkspartei und der Stellvertreter von der Sozialistischen Partei Österreichs vorgeschlagen wird. Ich darf mich hier bei der Beurteilung dieser Frage auf das, was der von mir sehr geschätzte Kollege Dr. Strenitz am 29. Juni 1982 hier in diesem Haus gesagt hat, stützen, als er ein Buch, „Das Unbehagen im Parteienstaat“, zitiert hat. Und der Herr Kollege Dr. Strenitz hat damals gesagt, daß in diesem Buch nicht nur der merkwürdige Gegensatz zwischen der dominierenden Stellung der Parteien in Österreich auf der einen Seite und einem in der Öffentlichkeit weit verbreiteten Unbehagen an die Parteien ausgedrückt wird; im übrigen hat er das „eine der auffallendsten Kuriositäten

der österreichischen politischen Landschaft“ genannt. Und das ist es ja. Glauben Sie, daß es Zufall ist, daß der beste Kandidat für den Direktor des Landesrechnungshofes zufällig immer dem Kollegen Univ.-Prof. Dr. Schilcher und der beste Kandidat für den stellvertretenden Direktor zufällig immer dem Kollegen Dr. Strenitz einfallen? Meine Damen und Herren, ein letztes Argument. Gott sei Dank haben wir die Frage der Objektivierung im öffentlichen Bereich sehr weit vorangetrieben. (Abg. Dr. Hirschmann: „Drei Jahre FPÖ-Regierungsbeteiligung! Schauen Sie nach, Herr Magister!“) Gott sei Dank haben wir diese Frage sehr weit vorangetrieben, lieber Herr Kollege Dr. Hirschmann, und wir werden künftig, und darüber sind wir froh, jeden C-Beamten, jeden D-Beamten, jeden Arbeiter im Straßendienst öffentlich ausschreiben, die Position jedes Arbeiters im Straßendienst öffentlich ausschreiben und nach einem objektiven Punktesystem besetzen. (Abg. Schützenhöfer: „Niemand hat soviel Personalprotektionismus betrieben wie die blaue Fraktion!“)

Gerade jene beiden Spitzenpositionen, Herr Kollege Dr. Hirschmann, jene Spitzenpositionen, die wirklich unabhängig über den Dingen stehen sollen, wollen Sie in Ihrem Parteieinfluß, lieber Kollege Dr. Dorfer, behalten. Egal, wie man das immer nennt, meine Damen und Herren. Ob das jetzt eine parteiabhängige Unabhängigkeit ist oder eine unabhängige Parteiabhängigkeit. Diese Vorgangsweise, meine Damen und Herren, ist ein Schlag ins Gesicht für die Unabhängigkeit des Landesrechnungshofes. (Abg. Schützenhöfer: „Solange ihr in der Regierung wart, war das, was ihr in der Personalpolitik aufgeführt habt, in der Zweiten Republik einmalig. Wenn Sie wollen, werde ich Ihnen die Fälle allein beim Bundesheer vorlegen. Jene Partei, die die Demokratie hochgehalten hat, zu belehren, das ist ein Skandal!“) Und auch, wenn du mir nicht zuhören willst, Herr Kollege Schützenhöfer, ich halte es für unerträglich. (Abg. Schützenhöfer: „Das ist eine unglaubliche Position, die Sie einnehmen!“) Lieber Kollege Schützenhöfer, wir werden beim Bundesheer wohl wieder in die Zeiten Praders zurückfallen. Da fürchte ich mich überhaupt nicht. Das hat mit unabhängig auch nie etwas zu tun gehabt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie, daß ich zurückkomme zur Frage des steirischen Landesrechnungshofes, vom Bundesheer zurückkomme zum steirischen Landesrechnungshof. Ich halte es für unerträglich der Unabhängigkeit des steirischen Landesrechnungshofes gegenüber, wenn hier in aller Öffentlichkeit heute demonstriert werden sollte, daß die Spitzenpositionen über parteipolitischen Vorschlag besetzt werden. Und ich appelliere daher über jede Parteigrenze hinweg, setzen wir diesen Punkt ab, gehen wir einvernehmlich vor und setzen wir dafür ein Signal, daß wir die Unabhängigkeit ernst nehmen, und setzen wir kein Signal, daß jene politische Kuriosität, die der Kollege Dr. Strenitz im Landtag abfällig zitiert hat, tatsächlich auch von Ihnen exekutiert wird. Ich appelliere nochmals an Sie, Sie haben es jetzt in der Hand, ein Signal zu setzen, daß Sie die Unabhängigkeit des Rechnungshofes nicht nur predigen, sondern in Wahrheit auch durchführen wollen.

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Trampusch. Ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch: Geschätzter Herr Präsident, Hohes Haus!

Wir haben nach langen Verhandlungen zwischen allen damals im Landtag vertretenen Parteien mit großem Ernst, mit hohen Erwartungen und mit völliger Einmütigkeit vor etwas mehr als vier Jahren den steirischen Landesrechnungshof hier im Hohen Haus von allen Abgeordneten einstimmig bestellt. Dieser steirische Landesrechnungshof hat sich seither bewährt, und seine Unabhängigkeit ist bis vor wenigen Tagen eigentlich nie in Frage gestellt worden. Und nun hat der Herr Abgeordnete Mag. Rader auch heute hier in seinem Antrag gesagt, dieser Landesrechnungshof hätte die Aufgabe, die zwei Parteien zu kontrollieren. Ich stelle fest, der Landesrechnungshof hat viel mehr zu tun, als zwei Parteien zu kontrollieren. Ich verwahre mich eigentlich gegen die Einschränkung der Aufgaben dieses Landesrechnungshofes hier im Hohen Haus, denn wir haben uns seinerzeit bei der einstimmigen Beschlußfassung ja viel höhere Ziele, viel weitere Ziele gesteckt. Und es ist sicher auch nicht sinnvoll, wenn wir diesen Respekt vor dem Landesrechnungshof, der inzwischen entstanden ist, mit Worten charakterisieren, Herr Abgeordneter Mag. Rader, wie unerträglich, beschämend und so weiter. Ich glaube, hier sollten wir uns wirklich sehr sachlich mit der Frage auseinandersetzen. Herr Abgeordneter, Sie irren sich, wenn Sie sagen, daß es nach der derzeitigen Gesetzeslage sicher sinnvoll und vertretbar wäre, hier die Stelle eines Landesrechnungshofdirektorstellvertreters und sicher in dem Zug auch eines Landesrechnungshofdirektors, wenn das wieder einmal fällig sein sollte, auszuscheiden. Hier handelt es sich bitte nicht um die Funktion eines leitenden Beamten, auch nicht bis hinunter eines C-Beamten, wie Sie meinen. Hier geht es doch um ganz etwas anderes. Das ist keine Ernennung, es ist keine Bestellung. Es handelt sich um eine Wahl, und das muß man, glaube ich, einmal wirklich sehr laut und deutlich sagen. Genauso wie wir hier im Hohen Haus ohne Ausschreibung vorzunehmen haben. Wir haben seinerzeit ja auch hier bei der Beschlußfassung im Jahre 1982 dieses Verfassungsgesetz und das Folgegesetz, das die Bestellung des Landesrechnungshofdirektors und des Stellvertreters beinhaltet, ja auch in diesem Sinn als Wahl und nichts anderes gesehen. Und die FPÖ hat damals ja auch keine Einwendungen erhoben, genausowenig wie sie Einwendungen auf Bundesebene erhoben hat, wenn dort der Präsident des Bundesrechnungshofes bestellt wird, gewählt wird, nicht bestellt wird, ich korrigiere mich selbst. Hier sollte man nicht mit zweierlei Maß messen. Genausowenig wie wir den Herrn Präsidenten Broesigke oder die Objektivität des Bundesrechnungshofes in Frage stellen, weil er nicht nach einem Hearing genannt wurde, sondern gewählt wurde, dieses gleiche Recht beanspruchen wir auch für den Steiermärkischen Landtag.

Bei der FPÖ hat sich allerdings seit der Beschlußfassung des Landesrechnungshofgesetzes einiges geändert. Es ist die komplette Landtagsmannschaft ausgewechselt worden. Und wenn der Herr Mag. Rader heute den Herrn Dr. Strenitz zitiert und seine Aussagen damals in der Diskussion zur Neuerstellung des Landesrechnungshofes, dann muß ich halt auch Ihre zwei damaligen Abgeordneten im Landtag zitieren.

Denn es hat der Herr Abgeordnete Chibidziura, der dann viele Jahre auch der Vorsitzende des Kontroll-Ausschusses war, wörtlich gesagt: „Meine Damen und Herren, ich glaube, seitens der Freiheitlichen sagen zu dürfen, daß uns heute eine historische Stunde schlägt.“, und er hat diese Wahl sehr begrüßt. Er hat auch aufgerufen zur Unterstützung des Rechnungshofdirektors und seines Stellvertreters, also alle Landtagsabgeordneten sind aufgerufen, diese zwei Herren in ihrer hohen Funktion und ihrer neuen Aufgabe zu unterstützen. Und der damalige Vorsitzende der steirischen FPÖ, Herr Abgeordneter Mag. Rader, der Herr Abgeordnete Turek, hat dann wörtlich gesagt: „Ich glaube, daß dieses Gesetz ein gutes ist. Ich glaube, daß dem Landesrechnungshof auf Grund der Rechtskonstruktion diese Unabhängigkeit gegeben ist, die wir uns immer gewünscht haben, und daß anhand dieser Unabhängigkeit sicher eine sehr sprießliche Tätigkeit dort stattfinden wird im Interesse der Landesverwaltung und im Interesse der Steuerzahler.“ Nicht nur, das merke ich jetzt an, zur Kontrolle von zwei Parteien, wie Sie das genannt haben. Daß sich die FPÖ heute anders verhält, dafür haben wir Verständnis, denn das ist sicher auch eine Frage des politischen Überlebens, ob man sich dem Stil des Jörg Haider angleicht. Soll aber bitte nicht hier im Steiermärkischen Landtag zur Gewohnheit werden. Selbstverständlich sind wir bereit, ich glaube, jeder einzelne Abgeordnete hier im Hohen Haus, über Veränderungen grundsätzlicher Art zu reden. Wir sind auch bereit zu reden, wenn jemand kommt und sagt, wir wollen dieses Landesverfassungsgesetz novellieren, wir sehen das anders. Da gibt es gar keine Frage. Man soll jetzt nicht aus der einen Tatsache, daß hier der Landesrechnungshofdirektorstellvertreter in Pension geht und ein neuer gewählt wird, so tun, als wenn das mit der Unabhängigkeit des Rechnungshofes zusammenhängt. Herr Abgeordneter Mag. Rader, das ist ja auch jüngste Erkenntnis in Ihrer Fraktion, denn Sie haben anlässlich des Budgets 1987, im Dezember 1986, zwei Resolutionsanträge zum Landesrechnungshof eingebracht. Nämlich daß im Landesrechnungshofverfassungsgesetz die vorgesehene Vergabekontrollkommission einzurichten ist und im zweiten Antrag, daß im gleichen Gesetz die Kontrollinitiative von mindestens zwei von Hundert der zum Landtag Wahlberechtigten vorgelegt werden kann. Aber hier ist kein Wort, das ist eineinhalb Monate her, von Ihrer Fraktion gefallen, daß Sie auch die Bestellung der Rechnungshofdirektoren verändern wollen. (Abg. Mag. Rader: „Das ist rechtlich möglich!“) Das scheint über Weihnachten ein Wunsch der Freiheitlichen geworden zu sein. Wobei ich noch einmal sage: Wir sind vom Grundsätzlichen her bereit, über alles zu reden, nur sollte man nicht aus optischen Gründen den Landtag zu verändern versuchen. Wenn nun diese Ausschreibung vehement verlangt wird, Herr Abgeordneter, dann sage ich noch einmal: Wir hatten ja eine politische Ausschreibung hinter uns; das war die Landtagswahl 1986, und hier ist einmal die ÖVP mit der absoluten Mehrheit und ist die SPÖ mit 22 Mandaten ausgestattet worden und haben Sie, es war ein bißchen Glück dabei, mit einigen Stimmen Überhang ihre zwei Mandate geschafft, was im Interesse einer pluralistischen Tätigkeit sicherlich sehr wichtig ist. Aber Sie haben ja auch keinen Protest erhoben, als die zwei großen Parteien freiwillig gesagt haben, wie es sicher

im Interesse einer umfassenden Kontrolle sinnvoll ist, daß der Obmann des Kontroll-Ausschusses wiederum den zwei kleineren Fraktionen zur Verfügung steht, weil wir hier eine Einheit sehen: Landesrechnungshof, Landesrechnungshofdirektorstellvertreter, Direktor und Kontroll-Ausschußobmann. Auch hier hat es keine Ausschreibung des Vorsitzenden des Kontroll-Ausschusses gegeben. Ich bringe das nur als kleine Anmerkung ein.

Nach all dem Gesagten, meine sehr geschätzten Damen und Herren, sollten wir auf eines nicht vergessen: Wir sollten in der Diskussion die Objektivität, die Unabhängigkeit des Landesrechnungshofes wirklich gemeinsam als höchstes Ziel sehen und daher die Diskussion anders führen. Im Licht dieser Erkenntnisse, Hoher Landtag, werde ich namens der SPÖ-Fraktion hier erklären, daß wir dem Antrag des Herrn Abgeordneten Mag. Rader nicht zustimmen werden. Danke. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Univ.-Prof. Dr. Schilcher. Ich erteile es ihm.

Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Vorgang erfordert eigentlich nicht viele Worte. Wir wissen alle, warum der Herr Mag. Rader seinen Antrag gestellt hat. Vielleicht nur eine kleine Ergänzung zur juristischen Seite. Wir haben damals im Jahre 1982 gemeinsam mit ihrem Vorgänger das Landesrechnungshofverfassungsgesetz beschlossen, und zwar in Anlehnung an den Bundesrechnungshof. Im Bundesrechnungshofgesetz gibt es die ganz gleiche Bestimmung, wonach der Präsident und sein Stellvertreter vom Nationalrat gewählt werden. Es gibt dort natürlich auch nur einen Vorschlag der politischen Parteien, im konkreten Fall der FPÖ, es ist auf diesen Vorschlag hin ja Jahre hindurch ein FPÖ-Mann gewählt worden, und ich darf nur in Erinnerung rufen, daß es dort auch einen FPÖ-Präsidenten gegeben hat, als die FPÖ in Regierungsverantwortung war, gegen die Stimmen, die hier mehr Kontrolle gewünscht hätten. Zweitens, wenn wir darangehen – und das möchte ich konkret vorschlagen –, daß wir uns überlegen, im Zuge der Verfassungsreform durchzuführen, weil es ja denkbar und möglich ist, daß man diese Position ausschreibt, dann sind wir durch die Bundesverfassung gebunden. So einfach ist das gar nicht. Man kann nicht einfach über die Bundesverfassung hinausgehen, die ein bestimmtes Verfahren vorsieht, denn anders als im Privatrecht, wo man sagen kann, soweit ich nicht gehindert bin, bin ich frei, ist es im öffentlichen Recht so, daß ich nur auf Grund eines Gesetzes eine solche Ausschreibung durchführen kann. (Abg. Mag. Rader: „Das steht nirgends, wie der Vorschlag entstehen muß!“) Herr Kollege Mag. Rader, glauben Sie mir, versuchen Sie auch, Verfassungsjuristen zu fragen, es ist einhellige Judikatur des Verfassungsgerichtshofes, daß im öffentlichen Recht nur auf Grund von Verfassung und Gesetz vorgegangen werden kann. Das heißt, wenn mir das Gesetz nicht die Möglichkeit gibt, habe ich sie nicht. Aber ich gestehe Ihnen zu, daß wir den Antrag in den laufenden Verhandlungen zur Verfassung stellen werden, Überlegungen anzustellen, um eine solche Art der Ausschreibung zu machen. Ich

sage Ihnen nur, da ist Ihnen dann aber ein weites Feld der Möglichkeiten gegeben, denn es gibt in Österreich die Präsidenten der Verfassungsgerichtshöfe und Verwaltungsgerichtshöfe, die auch ohne Ausschreibung bestellt werden. Also, das alles ist ja durchaus möglich, nur im großen Rahmen einer Verfassungsdiskussion und, wie ich glaube, sogar einer Bundesverfassungsdiskussion, weil wir uns das allein in der Steiermark gar nicht leisten können.

Nur ein Wort, weil Sie gesagt haben, wir würden uns dadurch in den Geruch begeben, irgend etwas zu verheimlichen oder unter der Decke auszumachen, daß wir die Politikverdrossenheit fördern. Ich sage Ihnen etwas ganz ehrlich, was wirklich die Politikverdrossenheit fördert. Das ist, wenn man mit zweierlei Maß mißt, wie Sie es tun. Und das ist, wenn man Wasser predigt und Wein trinkt, denn das ist das viel Ärgere in der Politik. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.) Die Leute haben volles Verständnis, wenn man etwas macht, weil es im Gesetz so angeordnet ist, und sich dazu bekennt, es zu ändern. Aber sie haben kein Verständnis, daß man hier so redet und im Bund komplett anders handelt. Und wenn der Herr Schützenhöfer Ihnen gesagt hat, was Sie alles auch im Land getan haben, was Ihren Vorstellungen von Objektivität zuwider läuft, so ist er gerne bereit, Ihnen in der Pause die lange Liste der parteipolitischen Interventionen vorzulesen. Ich möchte nur auch eines sagen, der neue Bundesminister für Landesverteidigung hat uns mitgeteilt, er hat ein Ministerbüro übernommen mit 63 Mann, davon sind über die Hälfte unter den beiden FPÖ-Verteidigungsministern aufgenommen worden. Das ist mit Abstand das größte Ministerbüro der Zweiten Republik. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Sehr geehrte Damen und Herren!

Uns interessiert momentan nicht, was mit Broesigke ist und war, sondern uns interessiert, daß wir einfach Kenntnis bekommen, wen wir hier mitwählen sollen. Ich habe nur den Namen gesehen, ein gewisser Herr Kohlhammer, mir persönlich unbekannt. Wie heißt er bitte, wie heißt er genau? Na sehen Sie, ich weiß nicht einmal den Namen und soll praktisch bei einer Funktion mitstimmen. (Abg. Trampusch: „Sich zuerst erkundigen und dann reden, Herr Abgeordneter!“) Ich kann Ihnen schon beweisen, daß ich weiß, wer das sein soll, weil im Antrag der Name „Kohlhammer“ oder wie er heißt dabei war. Wie heißt er wirklich? Kohlhammer oder Kohlmeier? Wie heißt der Herr jetzt? Kohlhammer oder Kohlmeier? (Präsident: „Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Korber, es steht zur Diskussion die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes. Der Wahlvorschlag wird erst erstattet. Ich bitte, sprechen Sie zur Sache!“) Ich spreche zur Sache, indem ich der Ansicht bin, daß das ganze auf steirisch überhapps ist. Man müßte eine öffentliche Ausschreibung machen. Das wäre für uns eine öffentliche Legitimation für eine fachliche Qualifikation, dann haben auch wir die Chance, hier mitzustimmen und mitzutragen. Sie sehen ja, daß ich nicht einmal weiß, ob der Mann jetzt Kohlhammer heißt oder Kohlmeier. (Abg. Schützen-

höfer: „Wenn wir einen anderen Vorschlag machen würden, wüßten Sie auch nicht, wie er heißt!“) Bei dem politischen Proporz spielen Namen so keine Rolle. Es ist wieder ein Beweis, daß wir auf der einen Seite uns bemühen, ein Objektivierungsmodell für steirische Landesbeamte zu erarbeiten, auf der anderen Seite wird wieder eine politische Wahl abgezogen. Es ist für uns ein Beweis eines gemeinsamen Proporz der steirischen Elefanten. Daher bin ich auch dagegen, daß das auf die Tagesordnung kommt. Danke.

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich lasse über den Antrag des Herrn Abgeordneten Mag. Rader auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 2 abstimmen. Wer dafür ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Das ist die Minderheit. Daher ist der Antrag auf Absetzung abgelehnt.

Wahl eines Mitgliedes der Landesregierung

Herr Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler hat mit Wirkung vom 22. Jänner 1987 schriftlich mitgeteilt, daß er sein Mandat als Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung zurückgelegt hat.

Hohes Haus! Sie sehen, daß sein Sitz auf der Regierungsbank leer ist. Er befindet sich heute beim ersten Ministerrat und bedauert außerordentlich, nicht selbst von Ihnen allen Abschied nehmen zu können.

Es ist mir ein persönliches Anliegen, ein Wort des Dankes und ein Wort der Besinnung zu Dipl.-Ing. Josef Riegler zu sagen.

Wenn wir eine kurze Rückschau auf den Lebensweg von Dipl.-Ing. Josef Riegler halten, so ist das der Weg eines obersteirischen Bergbauernbuben zum Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Wir alle haben Dipl.-Ing. Josef Riegler als eine Persönlichkeit schätzen und respektieren gelernt, die sich durch besonderen Fleiß, Charakterstärke sowie ein hohes menschliches und politisches Ethos auszeichnet.

Dipl.-Ing. Josef Riegler wurde am 1. November 1938 in St. Peter ob Judenburg geboren, arbeitete zunächst am kleinen elterlichen Hof, besuchte die Ackerbauschule Grottenhof, anschließend die höhere Bundeslehranstalt Raumberg und studierte schließlich an der Hochschule für Bodenkultur in Wien.

Schon in dieser Zeit und anschließend arbeitete er in verantwortlichen Funktionen in der katholischen Jugend.

Nach seiner Tätigkeit als Lehrer in verschiedenen Landwirtschaftsschulen wurde er 1971 zum Direktor der Landwirtschaftlichen Fachschule Stainz berufen.

1972 wurde Dipl.-Ing. Riegler Direktor des Steirischen Bauernbundes.

1975 wurde er in den Nationalrat gewählt und bereits ein Jahr später mit der Funktion des agrarpolitischen Sprechers der Österreichischen Volkspartei betraut.

Von 1980 bis 1983 war Dipl.-Ing. Josef Riegler Direktor des Österreichischen Bauernbundes.

Am 16. Dezember 1983 wurde er vom Hohen Haus erstmals zum Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung gewählt.

Als Landesrat für Landwirtschaft, Wohnbau und seit 1985 auch für Umweltschutz setzte er Impulse, die über die Steiermark hinaus Bedeutung erlangt haben.

Im Bereich der Landwirtschaft hat Dipl.-Ing. Riegler bereits zuvor mit seinen Grundsatzprogrammen „Bauern mit Zukunft – Zukunft mit Bauern“ und österreichweit „Damit das Land Zukunft hat“ eine geistige Grundlage gelegt, die eine Markierung für eine neue Landwirtschaftspolitik darstellten und der ganzen Landbevölkerung, vor allem der Jugend, Hoffnung, auch in einer schweren Zeit, vermitteln.

Bei allen agrarischen Aufgaben war Dipl.-Ing. Riegler immer bemüht, eine Versöhnung zwischen Ökonomie und Ökologie herbeizuführen.

Seine Initiativen als Umweltlandesrat sind wegweisend.

Im Bereich der Wohnbauförderung setzte Dipl.-Ing. Josef Riegler die bereits bewährte eigenständige steirische Linie fort.

Als hervorstechende Merkmale sind zu erwähnen, die Verstärkung der Kontrolle gemeinnütziger Wohnbaugesellschaften, die Intensivierung der Bauaufsicht und der Ausbau der Mitgestaltungsmöglichkeiten der Wohnungswerber.

Der Name Dipl.-Ing. Riegler ist untrennbar mit der steirischen Wohnbauoffensive 1985/86 verbunden.

Hohes Haus, das alles zeigt uns, daß Dipl.-Ing. Josef Riegler uns mit seiner Politik einen Weg vorgezeichnet hat, der für uns alle eine Verpflichtung ist.

Mit seiner Berufung zum Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft leistet das Land Steiermark einen bedeutsamen Beitrag für eine zukunftssträchtige gesamtösterreichische Agrarpolitik.

Hohes Haus, ich hoffe, auch in Ihrem Sinne zu sprechen, wenn ich Dipl.-Ing. Josef Riegler für seine große Aufgabe ein herzliches „Glückauf“ zurufe! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Heute früh ist mir folgendes Fernschreiben zugegangen:

„An Landtagspräsident Franz Wegart, Graz-Landhaus.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Da zum gleichen Zeitpunkt mit der Sitzung des Steiermärkischen Landtages der Ministerrat zu seiner ersten Beratung zusammentritt, ist es mir leider nicht möglich, heute in Graz anwesend zu sein. Ich danke Dir und den Damen und Herren Abgeordneten zum Landtag für die Unterstützung, die mir in meiner Arbeit immer gewährt wurde. Besonders danke ich Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer und allen Kollegen der Landesregierung. Durch die sehr kooperative Zusammenarbeit wurden wichtige Schritte in der Arbeit für das Land Steiermark ermöglicht. Ich danke den Mitarbeitern in den Abteilungen und im Büro für ihren engagierten Einsatz. Ich werde mich in meiner Arbeit in der Bundesregierung um die Anliegen des Landes Steiermark mit besten Kräften annehmen.

In herzlicher Verbundenheit Dein Josef Riegler.“

Gemäß Paragraph 54 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird jede Wahl im Landtag mittels Stimmzettel vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Ich schlage im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, die Wahl eines Mitgliedes der Steiermärkischen Landesregierung durch Erheben einer Hand durchzuführen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Mein Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Ich ersuche nun Herrn Abgeordneten Rupert Buchberger um Erstattung eines Wahlvorschlages.

Abg. Buchberger: Meine Damen und Herren!

Im Namen der Fraktion der Österreichischen Volkspartei darf ich als Nachfolger für Landesrat Dipl.-Ing. Riegler den bisherigen Abgeordneten zum Steiermärkischen Landtag Dipl.-Ing. Hermann Schaller vorschlagen.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Zustimmung zur Wahl von Dipl.-Ing. Hermann Schaller zum neuen Umweltlandesrat fällt mir leicht. War er doch als Landtagsabgeordneter stets ein „Rufer in der Wüste“, wenn es um die Thematisierung und Lösung von Umweltproblemen ging.

Unsere Unterstützung beruht auf Ihrem Engagement und Ihrer fachlichen Qualifikation. Ein qualifizierter Politiker ist ein Versprechen, dem sicherlich ein Vertrauensvorschuß gebührt, gleichzeitig aber die unabdingbare Herausforderung, diesen Vertrauensvorschuß auch einzulösen.

Wir sagen das in dem Bewußtsein, daß für die Politik in diesem Land noch immer die Regierung beziehungsweise der Landtag maßgeblich ist und natürlich nicht allein ein einzelnes Regierungsmitglied. Deshalb hoffen wir, daß sich Ihr Schicksal nicht mit demjenigen vergleichen läßt, das Ihren Vorgängern als Umweltminister auf der Bundesregierungsebene widerfahren ist. Von der nunmehr vollzogenen Abschaffung dieses Ministeriums ganz zu schweigen.

Ihr Vorgänger, der jetzige Landwirtschaftsminister, machte durch zahlreiche Ankündigungen von sich reden, ohne jedoch diese auch in die Tat umzusetzen. (Abg. Buchberger: „Da sind Sie schlecht informiert!“) Er hat diesen Stil kultiviert, weil das Wecken von Hoffnungen bei der vergeblichen Wählerschaft und den Medien gut ankam. Landesrat Dipl.-Ing. Riegler hat die Probleme sicherlich erkannt, sie aber verharmlost und sich auf großartige Ankündigungen, wie das „Sofortprogramm gegen das Waldsterben“, beschränkt. (Abg. Dr. Maitz: „Sie wissen wieder einmal gar nicht, wovon Sie reden!“) Doch, Herr Dr. Maitz! Das war wieder unheimlich gescheit! Ich bin sehr beeindruckt von Ihren Zwischenrufen. Ich warte noch ein bißchen. Der vorliegende Entwurf zum Bodenschutzgesetz wird ebenfalls nicht in der Lage sein, die bedrohliche Situation des Trinkwassers entscheidend zu verbessern.

Auch die Probleme der Massentierhaltung mit ihren Auswirkungen auf Nahrungsmittel und den Tierschutz sind nicht gelöst.

Dazu kamen noch jede Menge „Gipfel“. Geradezu ein Paradebeispiel des Vor-sich-Herschiebens waren die zahllosen Ankündigungen einer neuen Verordnung zum steirischen Luftreinhaltegesetz – seit Februar 1984 immer wieder angekündigt. Die alte Verordnung der Landesregierung vom November 1981 ist noch immer gültig und die armseligste von Österreich. Sie erfaßt nur SO₂ und Staub – und das mit Grenzwerten, die in der Sanierungszone über den von der Akademie der Wissenschaften geforderten Werten liegen. Ich darf hier auf den heute eingebrachten diesbezüglichen Antrag verweisen.

Ich hoffe, daß der Stil der Selbstgefälligkeit und Falschdarstellung, wie er im Umweltschutzbericht des Landes zum Ausdruck kommt – danach hätte die Steiermark strengste, laufend verbesserte Umweltschutzbestimmungen –, jetzt endlich geändert wird. Ich danke schön.

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen nun zum Wahlvorgang. Ich ersuche die Damen und Herren, wenn Sie der Wahl des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Hermann Schaller zum Mitglied der Landesregierung Ihre Zustimmung geben, um ein Händenzeichen.

Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen. Damit ist Herr Dipl.-Ing. Hermann Schaller einstimmig zum Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung gewählt. Ich ersuche den Herrn Dipl.-Ing. Schaller um seine Erklärung, ob er die Wahl annimmt.

Dipl.-Ing. Schaller: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

Präsident: Ich begrüße Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller (Allgemeiner Beifall.) und bitte ihn, auf der Regierungsbank Platz zu nehmen. Ich wünsche dem neuen Landesrat für dieses hohe Amt Freude und Erfolg zum Wohle der Steiermark.

Für das heute dem Finanz-Ausschuß zugewiesene Geschäftsstück, Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 110/1, Beilage Nr. 6, betreffend Gesetz, mit dem das Gesetz über die Festsetzung der Jagdkartenabgabe (Jagdkartenabgabengesetz 1982) geändert wird, ist eine besondere Dringlichkeit gegeben.

Eine besondere Dringlichkeit ist auch hinsichtlich der Einl.-Zahl 115/1, Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen in Wien, betreffend den Landtagsabgeordneten Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher gemäß Paragraphen 297, 111 Absätze 1 und 2 und 117 StGB, welches dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß zugewiesen wurde, gegeben.

Um die von mir genannten Geschäftsstücke durch die zuständigen Ausschüsse nunmehr einer abschließenden Behandlung zuführen zu können, unterbreche ich die Sitzung auf 15 Minuten und ersuche die Mitglieder des Finanz-Ausschusses und des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, sich in 5 Minuten in den Rittersaal zu begeben. (Unterbrechung der Sitzung von 11.20 Uhr bis 11.35 Uhr.)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe bekannt, daß der Finanz-Ausschuß über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 110/1, Beilage Nr. 6,

Gesetz, mit dem das Gesetz über die Festsetzung der Jagdkartenabgabe (Jagdkartenabgabegesetz 1982) geändert wird,

und der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß über die Einl.-Zahl 115/1, Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen in Wien, betreffend den Landtagsabgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher gemäß Paragraphen 297, 111 Absätze 1 und 2 und 117 StGB,

beraten haben und nunmehr dem Hohen Haus antragstellend berichten können.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese beiden Geschäftsstücke als Tagesordnungspunkte 15 und 16 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist hierfür die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Gleichzeitig wäre von der Einhaltung der Auflegungsfrist die Nachsicht zu erteilen.

Wenn Sie meinen Vorschlägen, diese beiden Geschäftsstücke auf die heutige Tagesordnung zu setzen und die Nachsicht von der Auflegungsfrist zu erteilen, zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

1. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 58/1, betreffend den Übertritt des Landesrechnungshofdirektorstellvertreters Wirkl. Hofrat Dr. Egbert Thaller in den dauernden Ruhestand mit 31. Dezember 1986 wegen Vollendung des 65. Lebensjahres.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Karl Maitz, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Maitz: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Stellvertreter des Leiters des Landesrechnungshofes wird nach dem Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz 1982 vom Landtag durch Wahl bestellt. Er leistet vor Amtsantritt dem Landtag die Angelobung und hat nach diesem Gesetz mit dem 31. Dezember jenes Jahres, in dem er das 65. Lebensjahr vollendet, in den Ruhestand zu treten.

Der Herr Landesrechnungshofdirektorstellvertreter Wirkl. Hofrat Dr. Egbert Thaller trat daher als Beamter und als Stellvertreter des Leiters des Landesrechnungshofdirektors wegen Vollendung des 65. Lebensjahres mit 31. Dezember 1986 in den dauernden Ruhestand.

Dem Genannten wird aus Anlaß seines Ausscheidens vom Land Steiermark für geleistete Dienste Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Der Verfassungs-Ausschuß hat diese Vorlage einstimmig beschlossen. Namens dieses Ausschusses ersuche ich den Landtag um Annahme.

Präsident: Hohes Haus!

Es ist mir ein persönliches Anliegen, nach dem Antrag des Berichterstatters ein Wort des Dankes an Hofrat Dr. Thaller zu richten.

Mit 31. Dezember 1986 ist Landesrechnungshofdirektorstellvertreter Wirkl. Hofrat Dr. Egbert Thaller in den dauernden Ruhestand getreten. Hofrat Dr. Thaller ist Angehöriger des Jahrganges 1921. Nach dem Abschluß seiner Schulausbildung wurde er im Mai 1940 zur Deutschen Wehrmacht eingezogen. Nach der Rückkehr aus dem Krieg im Jahre 1945 nahm er das Studium der Rechtswissenschaften auf, welches er 1949 abschloß.

Nach der Gerichtspraxis trat Dr. Thaller 1951 in die Dienste der steirischen Landesverwaltung ein und war im Laufe seiner mehr als 35jährigen Tätigkeit in vielseitiger Verwendung.

Nach seiner Zuteilung bei den Bezirkshauptmannschaften Voitsberg und Bruck an der Mur war Hofrat Dr. Thaller in der für die Gemeindeaufsicht zuständigen Rechtsabteilung 7 tätig. In der Folge war er in der Rechtsabteilung 1 personalführender Referent für die Steiermärkischen Krankenanstalten.

Am 1. Jänner 1981 wurde er zum Vorstand der Rechtsabteilung 9 ernannt. Mit der Einrichtung des Steiermärkischen Landesrechnungshofes wurde Hofrat Dr. Thaller in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 19. Oktober 1982 zum Stellvertreter des Landesrechnungshofdirektors gewählt.

Namens des Steiermärkischen Landtages spreche ich Herrn Landesrechnungshofdirektorstellvertreter Dr. Thaller Dank und Anerkennung für seine langjährige verdienstvolle Tätigkeit im Interesse des Landes aus und wünsche ihm für seinen dritten Lebensabschnitt vor allem die Gesundheit, die ungebrochene Vitalität und die Freude an den kleinen Dingen des Lebens. (Allgemeiner Beifall.)

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

2. Wahl des Stellvertreters des Leiters des Landesrechnungshofes.

Gemäß Paragraph 18 Absatz 1 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes wird der Stellvertreter des Leiters des Landesrechnungshofes durch Wahl bestellt.

Für die nunmehr vorgesehene Wahl sind nach Paragraph 18 Absatz 2 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages und die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Ich verweise auf Paragraph 54 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, wonach jede Wahl im Landtag, wie in den Ausschüssen, mittels Stimmzettel vorgenommen wird, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird. Ich schlage dem Hohen Haus vor, die jetzt durchzuführende Wahl durch Erheben der Hand durchzuführen.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Mein Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Ich stelle fest, daß die erforderliche Zahl der anwesenden Mitglieder gegeben ist, und bitte nun Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Dieter Strenitz um Erstattung eines Wahlvorschlages.

Abg. Dr. Strenitz: Ich schlage für die Funktion des Landesrechnungshofdirektorstellvertreters den derzeitigen Bezirkshauptmann von Knittelfeld, Herrn Hofrat Dr. Hans Leikauf, vor.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich will den Vorgang der Landtagssitzung nicht verzögern. Wir haben das Problem in der ersten Runde ausdiskutiert; ich sehe schon ein, während in Wien die Elefantenhochzeit mit der ersten Regierungssitzung vollzogen wird, müssen die steirischen Brautjungfern und die steirischen Trauzeugen sich um den Hals fallen.

Ich hätte sehr gerne diesem Vorschlag des Kollegen Dr. Strenitz zugestimmt, wenn er Ergebnis von breiten Beratungen und Ausschreibungen gewesen wäre. Unter der jetzigen Vorgangsweise und den Voraussetzungen können wir das nicht.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wir stimmen dem Wahlvorschlag nicht zu, weil die Art und Weise, wie dieser zustande gekommen ist, für uns nicht nachvollziehbar ist. Für die Wahl muß eine auf Grund allgemeiner Kriterien erstellte Kandidatenliste zur Verfügung stehen. Um alle Bewerber der Öffentlichkeit vorstellen zu können, hätte dem Wahlvorschlag oder den Wahlvorschlägen eine öffentliche Ausschreibung vorangehen müssen.

Die Forderung nach einer öffentlichen Ausschreibung zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht ein Ausdruck des Mißtrauens gegen die Integrität eines einzelnen Bewerbers. Danke.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Ich bin jetzt an und für sich froh, daß ich den Namen endlich erfahre, der Herr Wirkl. Hofrat Dr. Leikauf ist Bezirkshauptmann und hat sicher eine Erfahrung auf dem Gebiet, aber inwiefern er beim Landesrechnungshof für mich qualifiziert ist, würde ich ganz gerne wissen, indem er sich hier selbst kurz vorstellt. Darum stelle ich an den Hohen Landtag den Antrag, daß man den Wirkl. Hofrat Dr. Leikauf, der angeblich hier ist, kurz vorstellt, daß man auch mir die Möglichkeit gibt, hier unter Umständen mitzustimmen. Danke. (Abg. Schützenhöfer: „Ich würde die Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages lesen!“)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Wir kommen zum Wahlvorgang. Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die dem Vorschlag der Sozialistischen Partei Österreichs, Herrn Wirkl. Hofrat Dr. Hans Leikauf zum Stellvertreter des Leiters des Landesrechnungshofes zu bestellen, ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle fest, daß der Antrag mit Mehrheit beschlossen ist.

Herr Wirkl. Hofrat Dr. Leikauf, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Wirkl. Hofrat Dr. Leikauf: Ich nehme die Wahl an. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Gemäß Paragraph 19 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes hat der Stellvertreter des Leiters des Landesrechnungshofes vor Antritt seines Amtes die Angelobung zu leisten.

Ich ersuche den Schriftführer, Frau Abgeordnete Margareta Meyer, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf nach namentlichem Aufruf Herr Hofrat Dr. Leikauf mit den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung zu leisten hat.

Wirkl. Hofrat Dr. Leikauf: Ich gelobe.

Präsident: Ich gratuliere dem Landesrechnungshofdirektorstellvertreter Wirkl. Hofrat Dr. Hans Leikauf zu seiner Wahl und wünsche Ihnen für Ihren Aufgabenbereich viel Freude und Erfolg. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

3. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 10/1, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Loidl, Trampusch, Ileschitz und Genossen aus der X. Gesetzgebungsperiode, betreffend die Beschilderung der Pyhrnautobahn im Streckenabschnitt Graz-Süd–Leibnitz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Walter Kohlhammer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kohlhammer: Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Vorlage, betreffend Beschilderung der Pyhrnautobahn im Streckenabschnitt Graz-Süd bis Leibnitz, diesbezüglich ist die Landesregierung der Auffassung, daß die derzeitige Beschilderung ausreichend ist.

Ich stelle den Antrag, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 19/1, Beilage Nr. 4, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landwirtschaftliche Siedlungs-Landesgesetz geändert wird (2. Siedlungsgesetz-Novelle).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gottfried Grillitsch, dem ich das Wort erteile.

Abg. Grillitsch: Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Auf Grund der Novellierungen des Grundverkehrsgesetzes und des Gesetzes über die Agrargemeinschaften und den daraufhin erfolgten Wiederverlautbarungen ist es erforderlich geworden, die Bestimmungen des Steiermärkischen Landwirtschaftlichen Siedlungs-Landesgesetzes dieser neuen Rechtslage anzupassen

und eine Richtigstellung der Verweise und damit zusammenhängend eine Rechtsbereinigung vorzunehmen.

Es wurde auf breiter Basis diskutiert und im Land- und forstwirtschaftlichen Ausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich bitte den Hohen Landtag, diese Wiederverlautbarung anzunehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 57/1, betreffend den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1985.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Hermann Schützenhöfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schützenhöfer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wie in den Vorjahren hat die Präsidialabteilung auch für das Jahr 1985 einen Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zusammengestellt, der in drei Teilen einen Gesamtüberblick über die Arbeit der Landesamtsdirektion, Präsidialabteilung und aller Rechts- und Fachabteilungen sowie der Anstalten, Schulen und Betriebe des Landes in Vollziehung der Landes- und Bundesgesetze sowie im Rahmen der durch den Steiermärkischen Landtag mit dem Landesvoranschlag 1985 bewilligten Mittel bringt.

Dieser Bericht wurde im Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen, und ich bitte Sie um Annahme des Berichtes.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 54/1, betreffend die Optionsrechtseineräumung auf Erwerb der Grundstücke 40/3, 41, 130/2 und 1831 im unverbürgten Gesamtlächenausmaß von 7741 Quadratmeter mit darauf befindlichen Baulichkeiten laut Lageplan der Dipl.-Ing. Hilmar und Hinrichs, 8230 Hartberg, GZ.: 5032/H/81/1, vom 24. November 1981 bzw. 21. August 1986 durch die Firma Höfler Ges. m. b. H., Reinigungsservice, 8233 Lafnitz 68, bzw. die Raika Weiz-Krottendorf, reg. Gen. m. b. H., Kapruner Generatorstraße 12, 8160 Weiz, und Optionsrechtseineräumung auf Erwerb der Grundstücke 40/2 und 40/4 laut obigem Plan im unverbürgten Flächenausmaß von 2502 Quadratmeter samt darauf befindlichen Baulichkeiten durch die Firma Franz Lind, Bau- und Möbeltischlerei, 8233 Lafnitz 68.

Berichtersteller ist die Frau Abgeordnete Emmy Göber. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Göber: Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren!

Der Firma Höfler, Reinigungsservice, Lafnitz 68, wird das Optionsrecht auf Erwerb der Grundstücke im Gesamtlächenausmaß von 7741 Quadratmeter mit darauf befindlichen Baulichkeiten eingeräumt. Der Kaufpreis beträgt 1,680.000 Schilling. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 15 Jahren, beginnend mit 1. Jänner 1982, mit einer Verzinsung von 7 Prozent p. a. dekursiv. Der Kaufpreis erhöht sich um alle Kosten, die dem Land Steiermark ab 1. Jänner 1986 anfallen. Die Ausübung des Optionsrechtes ist nur zwischen dem 10. und 15. Bestandsjahr möglich, im Falle des Eintretens der Raiffeisenkasse Weiz-Krottendorf in den Bestandsvertrag steht das Optionsrecht der Raiffeisenkasse Weiz-Krottendorf zu. Sollte die Firma Höfler von ihrem Optionsrecht keinen Gebrauch machen, steht dieses der Raiffeisenkasse Weiz-Krottendorf zu den gleichen Konditionen zu, wobei eine Bestätigung der Firma Höfler vorzulegen ist, derzufolge diese mit der Ausübung des Optionsrechtes der Raiffeisenkasse Weiz-Krottendorf einverstanden ist.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem Antrag der Berichterstatterin zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 55/1, betreffend Thermalquelle Loipersdorf Ges. m. b. H., Reassumierung von Teilen des Regierungsbeschlusses vom 14. November 1977, Zustimmung zum Verkauf von landeseigenen Grundstücken in Loipersdorf an Dipl.-Ing. Joachim und Ursula Marterer, BRD, und Familie Maier, Söchau, zum Schätzpreis. Grundsätzliche Genehmigung zum Abverkauf von landeseigenen Liegenschaften zum Schätzpreis.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Alexander Freitag, dem ich das Wort erteile.

Abg. Freitag: Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Vorlage betrifft die Zustimmung zum Verkauf von landeseigenen Grundstücken in Loipersdorf zum Schätzpreis und die grundsätzliche Genehmigung zum Abverkauf von landeseigenen Liegenschaften in Loipersdorf ebenso zum Schätzpreis.

Die Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß eingehend diskutiert und auch angenommen. Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Weilharter, dem ich es erteile.

Abg. Weilharter: Sehr geschätzter Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Im Finanz-Ausschuß wurde dieser Antrag schon behandelt, und ich habe auch dort daran erinnert, daß in der Landesverfassung auf Seite 9 Paragraph 15 Absatz 2 meiner Meinung nach und nach freiheitlicher Ansicht hier ein Widerspruch besteht. Und zwar ist der Antrag im letzten Absatz nach unserer Auffassung

nicht verfassungskonform, daher appellieren wir auf Änderung bzw. Ablehnung dieses Antrages, da wir dem letzten Absatz dieses Antrages nicht unsere Zustimmung geben können.

Ich darf aus der Landesverfassung zitieren: Unter Paragraph 15 Absatz 2 steht: „Insbesondere sind der Beschlußfassung des Landtages vorbehalten:“

Und der Punkt c: „Die Veräußerung oder Belastung des Landesvermögens, sofern der Wert des veräußerten Objektes oder die Höhe der Belastung den Betrag von 500.000 Schilling übersteigt. Ferner die Übernahme von Bürgschaften.“

Wir, aus freiheitlicher Sicht, glauben, daß der letzte Absatz im vorliegenden Antrag zu dem im Widerspruch steht, und ich würde daher hier in diesem Hause appellieren, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Wenn Sie dem zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 56/1, betreffend die Versicherungsanstalt der Österreichischen Bundesländer-Versicherungs-AG., Veräußerung des Bezugsrechtes des Landes Steiermark an jungen Aktien um 11,7 Millionen Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rainer: Die Bundesländer-Versicherung hat beschlossen, ihr Grundkapital um 225 Millionen Schilling aufzustocken. Das Land ist Mitaktionär dieser Versicherungsanstalt und hätte das Bezugsrecht für Aktien im Nominale von 11,925.000 Schilling, welche mit einem Agio von 100 Prozent ausgegeben wurden. Das Land hätte bis zum 31. Dezember 1986 eine Äußerung, ob es davon Gebrauch machen will, abzugeben gehabt. Das Land hat dafür keine Mittel vorgesehen. Es wurde daher dieses Optionsrecht abgegeben, und zwar an das Benediktinerstift in Admont.

Diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich beantrage auch hier die Annahme der Vorlage.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

9. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 3/1, betreffend den Landesrechnungsabschluß 1985.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Rainer: Gemäß Paragraph 32 Absatz 4 des Landesverfassungsgesetzes 1960 hat die Steiermärkische Landesregierung alljährlich den Rechnungsabschluß des Landes für das laufende Finanzjahr gleichzeitig dem Landtag und dem Rechnungshof zu übermitteln.

Der Landesrechnungsabschluß 1985 liegt nunmehr in seiner gedruckten Fassung vor, und zwar Band I für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, Band II für die Untervoranschläge und Wirtschaftsbetriebe.

Diese Vorlage wurde im Kontroll-Ausschuß einer eingehenden Diskussion und Erörterung unterzogen und einstimmig angenommen. Ich beantrage auch die Annahme hier im Hohen Haus.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte heute anlässlich der Beschlußfassung über den Rechnungsabschluß 1985 einige Bemerkungen zur Budgetüberschreitungspraxis der Steiermärkischen Landesregierung, insbesondere zur Sammelberichterstattung über die Budgetüberschreitungen im Jahre 1985, machen. Gemäß Paragraph 32 Absatz 2 Landesverfassungsgesetz ist die Landesregierung bei der Besorgung des Landeshaushaltes an den Landesvoranschlag gebunden. Außerplanmäßige Ausgaben, die im Landesvoranschlag nicht vorgesehen sind, überplanmäßige Ausgaben, die im Landesvoranschlag zwar vorgesehen sind, für die jedoch nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, kann die Landesregierung nur in dringenden Fällen beschließen, wenn es das Interesse des Landes offensichtlich erfordert. So heißt es in der Erinnerung an Paragraph 32 Absatz 2 Landesverfassungsgesetz in einem Runderlaß der Steiermärkischen Landesregierung des Jahres 1962. Paragraph 32 Absatz 2 lautet weiter: „Über alle derartigen Beschlüsse ist dem Landtag bei seinem nächsten Zusammentritt unter gleichzeitiger Antragstellung hinsichtlich der Bedeckung zu berichten. Diese Berichterstattung kann entfallen, wenn die Landesregierung die Mittel für die Überschreitung oder die nicht veranschlagte Ausgabe durch Ersparnisse bei einer anderen Voranschlagspost des gleichen Gebirgszweiges oder durch Mehreinnahmen, die mit dieser Ausgabe in einem ursächlichen Zusammenhang stehen, hereingebracht hat.“

Nun ist der Paragraph 32 Absatz 2 Landesverfassungsgesetz, selbst im Lichte des neuen Haushaltsrechtes des Bundes besehen, mittelalterlich, da im voraus die Landesregierung zur Ausgabenüberschreitung unter Setzung vager, sachlicher Bedingungen und ohne ziffernmäßige Begrenzung ermächtigt wird. Die derzeitige Handhabung dieser Bestimmung ist aber als schlichtweg – um beim Vergleich zu bleiben – steinzeitlich zu bezeichnen. Weder bemüht sich die Landesregierung, die Dringlichkeit und das Interesse des Landes an der Ausgabe für die einzelne Überschreitungspost darzulegen, noch wird der ausdrücklich festgelegte zeitliche Rahmen zur Berichterstattung eingehalten. Unter anderem wird dies wie folgt begründet: Eine Mehreinnahme im Sinne des Paragraphen 32 Absatz 2 Landesverfassungsgesetz sei auch die Aufnahme eines Darlehens. Die Ermächtigung zur Aufnahme dieses Darlehens wäre in der 2-Prozent-Klausel des Voranschlages 1985 gegeben.

Und der Beschlußpunkt 8: „Und wäre daher die Bedeckung und keine Berichtspflicht gegeben.“

Dem sind entgegenzuhalten: Der Wortlaut des Paragraphen 32 Absatz 2 letzter Satz: „Die Mehreinnahme muß in ursächlichem Zusammenhang mit dieser Mehrausgabe stehen und bereits hereingebracht sein.“ Wohl auch im Sinne von „sicher zu erwarten“. Eine Generalermächtigung zur Aufnahme von Darlehen kann also nicht als Mehreinnahme verstanden werden. Beweis dafür ist, daß der Bericht 1985 selbst zwischen Mehreinnahmen und Aufnahme von Darlehen unterscheidet. Selbst, wenn man diese Interpretation der Mehreinnahmen gelten läßt, so ist nach der Berichterstattung bezüglich der Überschreitungen, die aus Einsparungen und Mehreinnahmen anderer Gebärungszweige bedeckt wurden, zu fragen. Auch sie müßten eine Berichterstattung in der nächsten Sitzung zur Folge haben. Eben solches ist zur Bedeckung im Wege von inneren Anleihen zu sagen. Auch sie sind nicht dem Gebärungszweig, in dem die außer- und überplanmäßige Ausgabe getätigt wird, zugeordnet.

Es kann also festgehalten werden, daß unter ernster Auslegung des Paragraphen 32 Absatz 2 nahezu sämtliche Ausgaben, wie sie im Bericht 1985 vorkommen, einer aktuellen Berichterstattung bedürfen.

Dies aus dem Grund, da die Mehreinnahmen und die Einsparungen auf anderen Gebärungszweigen erfolgten, Darlehen und innere Anleihen nicht unter Mehreinnahmen zu reihen sind, die ursächlich mit der Mehrausgabe im Zusammenhang stehen. Diese Einzelberichterstattung ist jedoch nicht erfolgt.

Der Ernst der Situation ergibt sich aus einer Gegenüberstellung der Summe der echten Ermessensausgaben im Voranschlag 1985 und der Summe nach Paragraph 32 Absatz 2 Landesverfassungsgesetz getätigten Budgetüberschreitungen. Die echten Ermessensausgaben machten im Voranschlag 1985 eine Milliarde Schilling aus, das sind 4,3 Prozent.

Die Überschreitungen im Jahre 1985 auf Grund Paragraph 32 Absatz 2 betrugen 1,7 Milliarden Schilling. Der Landtag wird zu einem Absegnungsgremium für Pflichtausgaben degradiert, während die Landesregierung im Laufe des Jahres Ermessensausgaben, das heißt Budgetüberschreitungen vornimmt, die beinahe das Doppelte dieses dem Landtag zugestandenen Rahmens ausmachen. In erster Linie geht es uns um das Prinzip der Öffentlichkeit, die bloß nachträgliche Berichterstattung durch die Regierung, noch dazu mit diesem Zeitverzug – im Dezember 1986 wird über das Jahr 1985 berichtet –, bedeutet nichts anderes, als den Ausschluß der Öffentlichkeit zum entscheidenden Zeitpunkt. Ein rein schon zahlenmäßig hervorstechender Punkt ist die Problematik der Finanzierung der Tageszeitungen der politischen Parteien. Dieses eklatante Beispiel, das sich an dieser Stelle nicht inhaltlich diskutieren läßt, zeigt, wie ein einer öffentlichen Diskussion, und zwar in beiden Richtungen, das heißt pro- und kontraproduktives Thema einfach unter den Tisch geschoben wird. Wenn man die hier zur Debatte stehenden Beträge von nachträglichen Budgetüberschreitungen im Jahre 1985 in der Summe von 52 Millionen Schilling und die Berichtspflicht des Paragraphen 32 Absatz 2 betrachtet, vergleicht mit der Dotierung anderer Budgetposten, wird die Problematik sichtbar. Die Beiträge an die Gemeinden zur Errichtung von Anlagen zur Müllbeseitigung machten im Jahre 1985 830.000 Schilling aus. Wir halten die vorge-

nommene Interpretation des Paragraphen 32 Absatz 2 Landesverfassungsgesetz für schlichtweg unzulässig. Im Verein mit der nicht zweckgebundenen Darlehensermächtigung im Voranschlag 1985 wurde eine Situation herbeigeführt, bei der die Budgethoheit des Landtages entgegen der Diktion des Paragraphen 32 Landesverfassungsgesetz von der Landesregierung in Anspruch genommen wird. Aber das ist nicht neu. Eben solches konnten wir bei der Art der Beschlußfassung des Budgets erfahren, auch die Praxis, die sich hier eingespielt hat, zum Beispiel, daß Abgeordnete, die als Mitglieder des Landtages über den Entwurf zu beraten und zu beschließen haben, sich bei der Landesregierung, insbesondere beim Landeshauptmann, ausdrücklich für diesen oder jenen Budgetansatz bedanken. Das Gegenteil ist der Fall. Die Landesregierung bzw. der Landeshauptmann haben sich beim Landtag zu bedanken, daß sie diesen oder jenen Budgetansatz genehmigt bekommen. Danke!

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Frau Abgeordnete Kammlander hat in vielen Bereichen die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Vollziehung eines Budgets angeschnitten. Ich weiß schon, man sollte nicht um den heißen Brei herumgehen, die Diskussion, die in diesen Tagen weniger in diesem Haus als in der Öffentlichkeit geführt wird, ist eine Diskussion über die zusätzlichen Aufstockungen in großer Höhe für die Tageszeitungen der im Landtag vertretenen Parteien. Ich möchte mich dazu nicht verschweigen und möchte dazu folgendes sagen. Mir tut es unter dem Strich leid, daß die Vorgangsweise so war, daß man nachträglich aufgestockt hat. Mir tut aber nicht leid, daß die Gelder ausgegeben wurden, mir tut aber andererseits leid, daß ich jetzt den Medien entnehmen muß, daß es anscheinend umsonst gewesen war, daß diese Gelder ausgegeben wurden. Das tut mir deshalb leid, auch wenn es sich um Zeitungen handelt, die uns nicht immer positiv gegenübergestanden sind und gegenüberstehen. Mir tut es leid, daß damit möglicherweise in der Steiermark ein Stück Medienvielfalt kleiner wird. Ich hoffe, daß es sinnvollerweise wieder bereinigt werden kann, weil ich dafür stehe – gerade als Abgeordneter einer kleinen Fraktion –, daß alle Meinungen, die es in diesem Land gibt, objektiv, wahrheitsgetreu und in entsprechender Größenordnung an die Wähler transportiert werden.

Wir werden diesem Rechnungsabschluß zustimmen. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dr. Klauser.

Landesrat Dr. Klauser: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Ich möchte ein paar Erläuterungen geben, vielleicht auch versuchen, Mißverständnisse aufzuklären, zu dem, was die Frau Abgeordnete Kammlander gesagt hat. Ganz so ist es ja nicht, daß diese Bedeckungen erstmals mit diesem Rechnungsabschluß 1985 ins Hohe Haus kommen, der ja nur als Zwischenstation hier,

heute, behandelt wird. Er geht zum Rechnungshof mit der Äußerung des Landes und kommt noch einmal nach der Überprüfung durch den Rechnungshof ins Haus. Wir werden Gelegenheit haben, ihn hier mit den kritischen Bemerkungen des Bundesrechnungshofes noch einmal zu behandeln. Richtig ist, daß alle Bedeckungen, die im Paragraph 32 Absatz 2 der Landesverfassung angeführt sind, in mehreren Berichten zwischendurch vor der Vorlage dieses Rechnungshofes hier bereits behandelt und beschlossen worden sind. Ich habe die einzelnen Unterlagen nicht hier und kann Ihnen daher nicht an Hand dieser Liste sagen, worum es sich gehandelt hat. Der größte Teil der Summen, die Sie genannt haben, ist aber durch Paragraph 32 Absatz 2 gedeckt. Ich brauche nur an das krassste Beispiel der Wohnbauförderung zu denken, wo wir nie genau wissen, was veranschlagt ist, wo wir praktisch Durchlaufposten drinnen haben, die aber gleich rund 600 Millionen Schilling ausmachen bei den 1,7 Milliarden Schilling, die Sie erwähnt haben.

Ganz etwas Ähnliches liegt vor bei Mehreinnahmen an Ertragsanteilen, und ein Drittes bei den KRAZAF-Zuweisungen, bei denen wir auch von vornherein in der Höhe manchmal recht erheblich daneben liegen, die aber zweckgebundene Zuweisungen sind, wo man gar nichts anderes machen kann, als die Einnahmen auf der linken Seite und die Ausgaben auf der rechten Seite zu verbuchen. Dazu kommt, daß ein erheblicher Teil, wahrscheinlich der größte Teil der Posten, die nicht unter diese drei Gruppen fallen, durch Verstärkungsmittel bedeckt werden, die jedem Gebärungszweig zugeordnet werden können, und für Bedeckungen durch Verstärkungsmittel besteht weder eine Berichts- noch eine Zustimmungspflicht durch das Hohe Haus. In diesem Bereich ist die Regierung auch nicht an Ermächtigungen gebunden, sondern durch die Verfassung allein gedeckt. Ich kann daher nicht anders, als Ihren Vorwurf der unkorrekten Vorgangsweise zurückzuweisen. Es ist nicht jetzt der Rechnungsabschluß maßgebend für die Genehmigung durch das Hohe Haus, sondern die diversen Vorlagen über außer- und überplanmäßige Bedeckungen, und ich wiederhole, daß der größte Teil davon entweder deswegen durch Paragraph 32 Absatz 2 gedeckt ist, weil es sich tatsächlich um Einnahmen oder um Mehreinnahmen oder um Einsparungen handelt, die hier erfaßt sind, und zweitens, weil Verstärkungsmittel nicht unter Ihre Rüge fallen, die kann die Landesregierung über Antrag des Finanzreferenten zur Bedeckung jeder Post heranziehen, die von der Regierung als zweckmäßig angesehen wird. Im übrigen wird ja auch Gelegenheit sein, bei der nächsten Vorlage über Mehrausgaben überplanmäßiger oder außerplanmäßiger Natur auch an Hand der Liste selbst noch einmal darauf einzugehen. Ich danke!

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 110/1, Beilage Nr. 6, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Festsetzung der Jagdkartenabgabe (Jagdkartenabgabegesetz 1982) geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rainer: Das Gesetz vom 16. November 1982 über die Festsetzung der Jagdkartenabgabe soll wie folgt geändert werden:

Die jährliche Jagdkartenabgabe je Karte bei Landesjagden bei ordentlichem Wohnsitz in Österreich soll 340 Schilling betragen und ansonsten 1500 Schilling. Bei ermäßigten Jagdkarten für das beeidete Jagdschutzpersonal 160 Schilling. Die Jagdkartenabgabe für Gastkarten bei zweitägiger Gültigkeitsdauer 30 Schilling, bei 14 Tagen Gültigkeitsdauer 440 Schilling. Die Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß einstimmig angenommen. Ich beantrage die Annahme der Vorlage.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

11. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, betreffend das Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen in Wien, Einl.-Zahl 115/1, über den Landtagsabgeordneten Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher gemäß Paragraphen 297, 111 Absätze 1 und 2 und 117 StGB.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Präsident, Hohes Haus!

Namens des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses darf ich den Antrag stellen, daß über Antrag des Landesgerichtes für Strafsachen Wien der Landtagsabgeordnete Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher wegen Verdachtes der Übertretung der Paragraphen 297, 111 Absätze 1 und 2 und 117 des Strafgesetzbuches bezüglich seiner Person der Landtag in dieser Causa die Immunität aufheben möge.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Gemäß Paragraph 13 Absatz 3 des Landesverfassungsgesetzes schlage ich vor, mit der heutigen Landtagssitzung die Herbsttagung 1986/87 zu beenden.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 12.15 Uhr.)